Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt

Westhofener Zeitung
Langscheder Zeitung
Schwerter Volksblatt

für den Kreis Hörde

Holzwickeder Zeitung
Aplerbecker Zeitung
Schwerter Volkszeitung

Verbunden mit:

Schwerter Tageblatt ◎ Schwerter Anzeiger

Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises ○ General-Anzeiger für den Kreis Hörde ○ Haupt-Annoncenblatt

Die „Schwerter Zeitung" erscheint täglich, außer Feiertags. Bezugspreis M. 1.80 vierteljährlich, bei der Post für Bestellgeld 42 Pfg. mehr. Wöchentl. Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund" u. tägl. Unterhaltungsblatt. Anzeigenpreis: Die siebengespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., Anzeigen von auswärts 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. Jeder Rabatt gilt als Kassarabatt u. erlischt bei Konkursen, Zwangsvergleichen, gerichtl. Klagen u. Nichtbeachtung d. gemachten Zahlungsbedingung.

Alle kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königlichen Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft. — Die „Schwerter Zeitung" gewährt ihren Abonnenten für jeden mit Tod endenden Unfall gemäß den Bedingungen 300 Mk. Unfall.

Druck u. Verlag v. Carl Braus, Schwerte-Ruhr. Fernsl. 62. Telegr.-Adr. Braus Schwerte-Ruhr.

Nr. 99. Mittwoch, den 29. April 1914. 46. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 28. April. (Tel.)

Petitionen.

Zunächst stehen zur Debatte die Petitionen betr. die Einsetzung einer Kommission zur

Prüfung des Impfwesens.

Die Petitionskommission beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung, die Konservativen beantragen dagegen, die Petitionen, welche sich auf die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung des Impfwesens, Sicherstellung des Rechtszustandes, Einführung der Gewissensklausel, Entschädigung bei Impfschäden und Unterlassung der zwangsweisen Anwendung des Impfgesetzes beziehen, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung, im übrigen zur Erwägung zu überweisen. Alle zu diesem Gegenstande vorliegenden Petitionen sollen durch die heutige Beschlußfassung für erledigt erklärt werden.

Abg. **Bock**-Gotha (Soz.): Der Widerstand, den das Impfgesetz im Lande erfährt, ist erklärlich, da das Gesetz seinerzeit nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen angenommen worden ist. Die Erregung ist andererseits auch erklärlich, da das Impfgesetz ein hochwichtiges Gesetz ist. Es steht bei ihm hinsichtlich der Volksgesundheit außerordentlich viel auf dem Spiele. Es ist festgestellt, daß der Reichstag seinerzeit kein Zwangsimpfgesetz haben wollte. Das beweisen die ganzen Verhandlungen bei Schaffung des Impfgesetzes und auch die verschiedenen Umänderungen, die das Gesetz erfahren hat. Es hat sich herausgestellt, daß der durch die Impfung gegebene Schutz nicht etwa für Lebenszeit, sondern höchstens 10 Jahre lang Wirkung hat. Tausende sind durch die Schutzpockenimpfung zu Schaden gekommen. Tuberkulose und Syphilis sind vielfach durch die Impfung übertragen worden. Mindestens sind ebenso viele Leute infolge der Impfung gestorben, wie Leute ohne Impfung an Pockenerkrankung gestorben wären. Die Impfung wird für den

größten Irrtum der medizinischen Wissenschaft

erklärt, der achtlos das größte Unheil anrichtet. Im Jahre 1912 sind in Preußen amtlich gemeldet 22 Todesfälle infolge Impfung vorgekommen. (Hört, hört!) Alle Gründe der Erfahrung sprechen nicht nur gegen den Impfzwang, sondern gegen das Impfgesetz überhaupt. Wir verlangen vor allen Dingen die Gewissensklausel, wie sie in England durchgeführt ist. Die Regierung sollte endlich den Spuren anderer Regierungen folgen und die Menschheit von dem unglückseligen Impfzwang befreien. (Beifall bei den Soz.)

Präsident Dr. **Kämpf** rügt nachträglich eine Redewendung des Vorredners, in der er gesagt hat, daß der Ministerialdirektor diese Zahlen nicht aus der Welt diskutieren könnte, als unparlamentarisch.

Abg. Dr. **Pieiffer** (Ztr.): Die Petitionen aus diesem Thema stammen aus allen Teilen des Reiches. Das uns zugegangene Material der Impfgegner ist fast ins Uferlose gewachsen, und es muß mit Bedauern festgestellt werden, daß die

Impfschäden nicht geleugnet werden können.

Obwohl die Impfgegner wie die Impffreunde haben eine lebhafte Agitation inszeniert. Ministerialdirektor Kirchner hat früher von der Tribüne des Reichstages aus sogar über verbrecherisches Treiben der Impfgegner gesprochen. Gegen solche Ausdrücke müssen wir entschieden Protest erheben. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Impfgegner wünschen, daß der Impfzwang, der nicht dem Geiste des Impfgesetzes entspreche, beseitigt wird, daß eine paritätische Kommission eingesetzt wird, daß die Gewissensklausel eingeführt und eine Entschädigung den Geschädigten gewährt wird. Hier liegt nicht eine Fiktion der Impfgegner vor, keine Eigenbrödelei, sondern eine Ueberzeugung, daß auf diesem Gebiete schwere Schäden bestehen. (Sehr richtig!) Viele Aerzte haben mündlich wie schriftlich gegen die Darlegungen des Ministerialdirektors Stellung genommen. Ein Impfzwang sollte auch durch das Impfgesetz nicht geschaffen werden. In weiten Kreisen ist durch dieses Gesetz böses Blut erregt worden. Wir schließen uns der Kommissionsforderung an, die Petitionen zur Berücksichtigung zu überweisen, vor allem aber eine Kommission zur Klärung der Impffrage einzusetzen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. **Krahmer** (Kons.): Wir halten es für nötig, daß die ganze Angelegenheit zunächst noch einer besonderen Prüfung in einer Kommission unterzogen wird. Aus diesem Grunde haben wir unseren Antrag eingebracht und ich bitte, ihn anzunehmen.

Abg. **Fischbeck** (Fortschr. Vpt.): Die meisten Mitglieder meiner Partei erkennen die gute Wirkung des Impfgesetzes an. Von einer Kommission versprechen wir uns nicht besonders viel. Bei jeder ärztlichen Maßnahme können unliebsame Folgeerscheinungen eintreten. Durch die Agitation dürfen wir uns nicht beirren lassen. (Beifall.)

Ministerialdirektor Dr. **Kirchner**: Wir stehen heute genau so da in der Impffrage wie vor 2½ Jahren. Ich habe seinerzeit hier pflichtgemäß gesprochen, trotzdem bin ich in empörender Weise verleumdet worden. Der Führer der Impfgegner

telegraphierte an den Kaiser, ich hätte gelogen.

(Unruhe.) Ich habe mir gesagt, daß die Anträge der Impfgegner unverständlich und fast verbrecherisch wären. Dabei habe ich auseinandergesetzt, daß die Impfgegner durch Broschüren und Plakate die Mütter verängstigt haben, als ob sie ihre Kinder zur Schlachtbank führen müßten. Die Bevölkerung wird aufgewühlt und zum Widerstand gegen die Staatsgewalt gereizt. Sie verstecken ihre Kinder und machen sich dadurch strafbar. Diese Verhetzung habe ich nicht gesetzlich, sondern menschlich verbrecherisch genannt. Im Jahre 1913 sind Zwangsimpfungen nur in 7 oder 8 Fällen vorgekommen. Es bleibt uns ja schließlich nichts weiter übrig, als die zwangsweise Vorführung der Kinder anzuordnen. Das ist der Erfolg der impfgegnerischen Agitation. Man will die Reichsregierung nur einschüchtern. Wir würden uns zu jedem Entgegenkommen entschließen, wenn irgend ein vernünftiger Grund vorläge. Der Abg. Bebel war im Gegensatz zu einem großen Teil seiner Parteifreunde ein Impffreund. Das ist ihm aber schlecht bekommen. Die Ausführungen des Abg. Bock haben mich außerordentlich enttäuscht. Sie brachten nichts Neues. Die Statistik zeigt, daß die Pockenerkrankungen im Deutschen Reiche weiter zurückgehen. Er demonstriert an einer großen, an der Bundesstraße aufgestellten Karte mit graphischen Darstellungen den Rückgang der Pockenerkrankungen und den Einfluß der Schutzimpfung in Württemberg und Preußen und fährt dann fort: Entweder sind wir alle Lügner, oder unsere Behauptungen sind richtig, und sie sind richtig. Unsere Statistik ist absolut einwandfrei.

Vizepräsident **Dove** ersucht den Redner, näher an das Rednerpult heranzutreten, weil er am Präsidiumstisch und auch an den Stenographentischen überhaupt nicht zu verstehen sei.

Ministerialdirektor **Kirchner** fortfahrend: Ich werde versuchen, deutlicher zu werden. Auch meine Darlegungen über die anderen Länder beruhen auf Tatsachen, die Angriffe der Impfgegner beruhen auf Verleumdungen. Die Gewährung einer

Entschädigung für Impfschäden ist ganz undenkbar.

Haben Sie Vertrauen zum Gesundheitsrat, der die Impffrage gründlich bearbeitet. Das Gesetz müssen wir durchführen. Wir müssen unsere Volksgesundheit mit allen Mitteln schützen, namentlich auch im Hinblick auf einen künftigen Krieg. Ich könnte die Verantwortung nicht übernehmen, an dem jetzigen Zustand etwas zu ändern. (Lebhafter Beifall.)

Geh. Oberregierungsrat **Kimmer**: Die Frage, ob eine Zwangsimpfung eintreten kann, unterliegt der richterlichen Entscheidung. Nach meiner Auffassung besteht das Recht dazu. Das Gesetz enthält keine Bestimmung, welche den Staat hindert, Zwang anzuwenden.

Abg. **Götting** (Natl.): An dem jetzigen Zustand, den man als einen guten bezeichnen kann, sollte man nicht rütteln. Eine Kommission, auch wenn Sachverständige ihr angehören, kann über die Frage keine volle Entscheidung treffen, da auch die Männer der Wissenschaft nicht unfehlbar sind. Wir würden uns von einer derartigen Kommission, wo die Gegensätze aufeinanderprallen würden, nichts versprechen. Sie würde nur eine Störung der ruhigen Arbeit der Wissenschaft verursachen. Die Frage einer Entschädigung für Impfschäden ist zurzeit noch nicht spruchreif. Bei allen zweifelhaften Fällen müssen wir uns auf die Wissenschaft verlassen. (Beifall bei den Natl.)

Abg. **Schulz**-Bromberg (Reichsp.) verzichtet aufs Wort.

Abg. Frhr. von **Schele** (Welfe): Eine Verständigung ist solange nicht möglich, als mit Ausdrücken wie „verbrecherisch", laboriert wird. Auch die Impfgegner haben Autoritäten auf ihrer Seite. Zunächst müssen Ausführungsbestimmungen erlassen werden, wonach der Impfzwang aufgehoben und die Gewissensklausel eingeführt wird.

Darauf tritt Vertagung ein. Nächste Sitzung: Mittwoch 2 Uhr: Ergänzungsetat, Fortsetzung der Petitionsberatung.

Schluß: 6¼ Uhr.

Der Kaiserbrief vor dem Preußischen Landtage.

Sitzung vom 28. April.

Die zweite Lesung des **Kultusetats** wird fortgesetzt.

Abg. Kloppenborg (Däne) wünscht für die nordschleswigschen Schulen Unterricht in der dänischen Muttersprache. Abg. Porsch (Ztr.): Wir müssen uns entschieden die Bemerkung des Abg. v. Campe verbitten, daß wir mit unseren Anträgen den konfessionellen Frieden stören wollten. (Lebh. Zust. i. Ztr.) Weil jetzt friedliche Zeiten herrschen, haben wir die Beseitigung der Beschränkungen für die Krankenpflegeorden beantragt. Wir wünschen auch nach wie vor die völlige Aufhebung des Jesuitengesetzes. Die Kaiserbrief-Affäre ist zuerst von einem nationalliberalen Blatt in die Welt gebracht worden. (Stürm. Hört! hört! i. Ztr., lebh. Unruhe und Widerspruch bei den Natl.) In der „Rheinisch-Westfäl. Ztg." ist der Brief und seine vielbesprochene Wendung zum ersten Mal erwähnt worden. In die Falle ging dann ein katholisches Blatt, der „Aachener Volksfreund"! Aber ist dies Blatt das Zentrum? Sind wir für alles verantwortlich, was ein Blatt schreibt? Dann war in der „Allg. Rundsch" der Zentrumsabgeordnete Dr. Jaeger so unvorsichtig, (Stürm. Hört! hört! links), seinerseits zu bestätigen, daß der vielbesprochene Satz wirklich in dem Briefe gestanden hat. Daß der Kardinal Kopp den Brief einer Anzahl Personen gezeigt hat, ist nicht wahr. Ich bedauere, daß nach Lage unserer Gesetzgebung niemand in der Lage ist, wegen dieser zweifellosen Beleidigung des Kardinals Kopp Strafanzeigen zu stellen. (Lebh. Zust. i. Ztr.) Ich bedauere das, denn sonst würde sich herausstellen, daß der sogenannte Theologe der „Rheinisch-Westfäl. Ztg." diese und alle ihre Leser in ganz infamer Weise angelogen hat. (Lebhaftes Hört! hört!) Ich weiß auf das bestimmteste, daß Kardinal Kopp den Brief des Kaisers niemandem gezeigt hat. (Mit erhobener Stimme): Es ist absolut unwahr, daß Kardinal Kopp den Brief nach Rom geschickt hat oder hat schicken lassen. Es ist unwahr, daß er ihn anderen Bischöfen und mehreren Zentrumsmitgliedern mitgeteilt hat. Mir hat er nicht ein Wort davon gesagt, und ich kenne niemanden innerhalb der Zentrumsfraktion, der über den Brief irgend etwas von authentischer Seite gehört hat. (Große Bewegung im ganzen Hause.) Der Brief des Kaisers äußerte sich lediglich über die persönlichen Beziehungen zur Landgräfin Anna von Hessen. Wir wissen auch, daß der Kaiser Wohlwollen und Anerkennung für Einrichtungen und Personen der katholischen Kirche hat.

Kultusminister v. Trott zu Solz: Auch ich habe den Kaiserbrief gelesen und muß bestätigen, daß in diesem Brief keine beleidigende Ausführung gegen die katholische Kirche enthalten ist. Umso entschiedener muß das Treiben gekennzeichnet werden, das sich an diesen Brief geknüpft hat, das sich nicht gescheut hat, den Inhalt dieses Briefes zu fälschen, um darzutun, daß Mißtrauen in die katholische Bevölkerung gestreut wird gegen ihren Landesherrn, von dem sie so viele Beweise seines Wohlwollens und seiner Gunst erhalten und Verständnis für ihre Wünsche und Bedürfnisse gefunden hat. Man kann ein solches Verfahren als Brunnenvergiftung der allerschlimmsten Art bezeichnen. (Lebh. Sehr richtig!) Alle anständigen Leute im Deutschen Reiche sollten sich dagegen wenden und von diesen Brunnenvergiftern und Fälschern abrücken. (Lebh. Beifall.)

Abg. Lohmann (nl.): Die erste Veröffentlichung über den angeblichen Inhalt des Kaiserbriefes hat nicht in der „Rheinisch-Westf. Ztg.", sondern in der „Allg. Rundsch." in München gestanden, die ein ausgesprochenes Zentrumsorgan ist. Das bleibt, daß das Zentrum den Abg. Jaeger, der für die Fälschung des Kaiserbriefes verantwortlich ist, nicht abschütteln kann. Die Fälschung hat unendlichen Schaden angerichtet. Kam es doch in einem Aachener Kriegerverein vor, daß bei einem Kaiserhoch von 30 Mitgliedern nur zwei aufstanden. Abg. Graf Moltke (fk.): Die katholische Kirche ist von einer Macht abhängig, die außerhalb unserer Mauern weilt. Dem Staat muß sein Einspruchsrecht gegen Ordensniederlassungen bleiben. Abg. Traub (Vp.) behandelt kirchliche Fragen und spricht gegen zwangsmäßige religiöse Erziehungen.

Kultusminister v. Trott zu Solz stellt Ausführungen des Abg. Korfanty (Pole) zu den Moabiter Ausschreitungen der Polen richtig. Abg. Heckenroth (fk.) fordert Maßnahmen gegen die kirchenfeindliche Agitation der Sozialdemokratie. Nach unerheblicher weiterer Debatte vertagt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 11 Uhr.

Politische Uebersicht.

Der deutsche Kronprinz feiert seinen Geburtstag im Kreise des Offizierkorps der Leibhusaren in Langfuhr und fährt dann nach Braunschweig zu den Tauffeierlichkeiten.

Der Herzog und die Herzogin von Braunschweig werden in der ersten Hälfte des Juni ihren Antrittsbesuch in München abstatten. Der Herzog wird dann noch einmal zu dem vom 20. bis 22. Juni stattfindenden 100jährigen Jubiläum des 1. Schweren Reiter-Regiments, dem er als Offizier angehörte, nach München kommen.

An den Besuch der süddeutschen Höfe durch den Schatzsekretär Kühn sind, wie die „Nordd. Allg. Ztg." amtlich schreibt, in einem Teile der Presse so sonderbare Betrachtungen geknüpft worden, daß sie von jedem, der den Dingen nicht völlig fern steht, auf den ersten Blick als der tatsächlichen Unterlage entbehrend erkannt werden mußten. Auf dieses freie Spiel der Phantasie des Näheren einzugehen, schien uns bisher nicht erforderlich. Da jedoch die Versuche sensationeller Gerüchtsbildung nicht aufhören zu wollen scheinen, sei festgestellt, daß die Reise des Reichsschatzsekretärs ausschließlich durch Höflichkeitsrücksichten veranlaßt war und weder Regelung irgendwelcher Fragen des Wehrbeitrages noch die Vorbereitung neuer Rüstungs- oder Steuervorlagen bezweckte.

Statthalter von Dallwitz begibt sich am Mittwoch nach Straßburg, um am 1. Mai die Amtsgeschäfte zu übernehmen. Eine Begegnung des neuen Statthalters mit dem Kaiser wird in den ersten Maitagen in Kolmar stattfinden. Herr von Dallwitz wird den Kaiser auf der Reise nach Metz und Diedenhofen begleiten. Ein Besuch Straßburgs ist bekanntlich nicht vorgesehen. Herr von Loebell hat darauf verzichtet, den ihm vom Kaiser bis zum 7. Mai erteilten Urlaub zu seiner Erholung in Wiesbaden zu verleben. Er ist vielmehr in seinem Wohnsitz in Brandenburg a. Havel geblieben, wo er seine Urlaubszeit benutzt, um sich in sein neues Amt einzuarbeiten.

Frankreich.

Das Wahlresultat in Frankreich ändert an der bisherigen Zusammensetzung der Kammer wenig. Die am 10. Mai stattfindenden 251 Stichwahlen werden das Gesamtresultat auch nicht mehr besonders beeinflussen. Obwohl sämtliche Mitglieder des Kabinetts Doumergue gewählt wurden, so ist doch ein kleiner Rückgang der Radikalen festzustellen. Die Sozialisten werden für die Stichwahlen große Anstrengungen machen müssen, um ihre bisherige Mandatszahl zu behaupten. Sie haben in der engeren Wahl jedoch vornehmlich mit Kandidaten der radikalen Partei zu kämpfen, sodaß die Linke nicht weiter geschwächt werden wird. Die Zahl der Gegner und der Anhänger der dreijährigen Dienstzeit wird sich in der neuen Kammer nicht wesentlich anders als in der alten stellen und schließlich eine Mehrheit von etwas über 100 Stimmen unter den 602 Abgeordneten der Kammer für das Gesetz vorhanden sein.

England.

Das Homerulegesetz, das über dem amerikanisch-mexikanischen Wirrwarr und anderen Zeitereignissen in Vergessenheit geraten zu sein schien, hat inzwischen die Spannung zwischen den Ulsterleuten und der Londoner Regierung noch verschärft. Es ist nach Londoner Meldungen Tatsache, daß die Ulsterleute ungeheure Mengen von Waffen einzuschmuggeln verstanden. Natürlich heißt es, daß die Waffen deutschen Ursprungs und auf dem deutschen Dampfer „Fanny", über dessen mysteriöse Bewegungen so tolle Geschichten verbreitet wurden, nach Irland gebracht worden seien. Die englische Regierung scheint, dem Verlangen der ihr nahe stehenden Blätter entsprechend, angesichts der starken Bewaffnung der Ulsterleute zu energischen Maßnahmen entschlossen zu sein. Die in der irischen Hauptstadt Dublin stationierten Regimenter erhielten den Befehl, nach Norden abzugehen. Drei Regimenter sollen bereits in Belfast, der Hauptstadt des Ulstergebietes, eingetroffen sein. Nach anderen Meldungen wurde über Ulster der Belagerungs-, aber noch nicht der Kriegszustand verhängt. Daß es zu keinem blutigen Bürgerkriege kommen wird, ist bekannt.

Schweden.

Die Genesung König Gustavs. Das Befinden des Königs Gustav von Schweden bessert sich zunehmend in so erfreulicher Weise, daß Krankheitsberichte seit mehreren Tagen nicht mehr ausgegeben werden, und außer dem täglich wachthabenden Arzt kommen die anderen Aerzte nur alle zwei Tage

zu Konferenzen nach Drottningholm. Der König vertrug die Ausreise nach dem Lustschlosse ganz vorzüglich; er kann täglich mehrere Stunden angekleidet verbringen, dabei sich mit der Königin Viktoria, die stets um ihn ist, und seiner Umgebung unterhalten. Alles deutet auf einen guten Erfolg der schwierigen Operation.

Albanien.

Die Räumung Südalbaniens durch die Griechen. Nach einem bei der albanischen Regierung eingelaufenen Telegramm hat der Kommandant der griechischen Truppen bei Tepelent den Kommandanten der albanischen Gendarmerie von dem Abzug der Truppen verständigt, worauf die Gendarmerie die von den Griechen geräumten Stellungen bezog.

Der italienische Flottenbesuch vor Durazzo. Gestern begab sich das albanische Fürstenpaar mit Gefolge an Bord des Admiralschiffes „Regina Elena", des vor Durazzo liegenden italienischen Geschwaders, wo sie bei dem Herzog der Abruzzen frühstückten. Am Nachmittag besuchten den Herzog das diplomatische Korps, die Minister und andere hervorragende albanische Persönlichkeiten an Bord. Abends fand ein Diner beim Fürstenpaar statt, zu dem der Herzog der Abruzzen, die Schiffskommandanten, die diplomatischen Vertreter und die Mitglieder des albanischen Kabinetts geladen waren.

Die Lage in Mexiko.

Das Eingreifen der südamerikanischen Staaten.

Washington, 29. April. In politischen Kreisen wird erwartet, daß die südamerikanischen Staaten vorschlagen werden, Mexiko solle durch ein Komitee aller Parteien bis zur Wahl eines neuen Präsidenten regiert werden. Die Stimmung ist jetzt hoffnungsvoller, als durch die prinzipielle Annahme der Vermittlung seitens Huertas eine Grundlage für weitere Verhandlungen vorhanden ist. Auch ist man der Ansicht, daß Huertas Versuch, die Mexikaner zu einigen, gescheitert ist, und daß Huertas Macht schwindet.

Bryan stattete dem deutschen Botschafter den offiziellen Dank der Union für die Rückberufung des Dampfers „Ypiranga" und die tatkräftige Hilfe des Kreuzers „Dresden" bei der Rettung der Amerikaner in Tampico ab. Auch offiziell soll dieser Dank wiederholt werden.

Rückzug der Mexikaner.

Veracruz, 29. April. Hier sind Nachrichten eingetroffen, daß sich die mexikanischen Bundestruppen unter dem Befehl des Generals Maas weiter im Rückzuge befinden und bereits Soladdat geräumt haben. Zur Rekognoszierung des Feindes aufgestiegene Aeroplane melden den Rückzug der Mexikaner in nordwestlicher Richtung. General Maas läßt auf seinem Rückzuge die Eisenbahnlinien zerstören. Man nimmt an, daß die mexikanischen Truppen beabsichtigen, sich zu sammeln und eine größere Aktion gegen die Amerikaner einzuleiten.

Huerta nimmt die Vermittlung an.

Washington, 29. April. Der spanische Botschafter in Washington erfährt offiziell, daß Huerta die Vermittlung der südamerikanischen Staaten angenommen habe, die von den europäischen Mächten unterstützt werden soll. Der schroffe Gegensatz zwischen der Union und Huerta stimmt die Politiker nicht traurig.

Aus Stadt und Umgebung

Schwerte, 29. April.

** **(Die ersten Frostschäden)** werden nunmehr aus der Umgegend gemeldet. In der Nacht vom Samstag zum Sonntag haben Gebiete in Niederungen und an Wasserläufen bis zwei Grad unter Null zu verzeichnen gehabt. Aus dem Ruhrtal, wo bekanntlich gerade die Abendtemperaturen stets viel niedriger sind, als in der Nähe der Stadt, teilt man mit, daß außer den Zierbäumen, die vollständig in der Blüte erfroren sind, Kirschen und Birnen teilweise erheblich gelitten haben. Der Schaden ist aber bis jetzt im ganzen genommen nicht so groß, weil einmal nur bestimmte Teile betroffen wurden und es sich auch nur um einen verhältnismäßig geringen Kältegrad gehandelt hat und zum andern Mal ist die Apfelblüte noch nicht in voller Entfaltung, sodaß an diesem für uns wertvollsten Obst ein besonderer Schaden noch nicht entstanden ist.

** **(Vom Wehrbeitrag.)** Nach den vorläufigen Feststellungen stellt sich der Wehrbeitrag im Landkreise Hörde auf 364 169 Mark, im Stadtkreise Hörde auf 606 240 Mark, im Landkreise Dortmund auf 731 955 Mark. Die Einkommensteuer erhöht sich in diesen drei Bezirken um rund 25 Prozent, die Ergänzungssteuer um rund 33 Prozent. Im Landkreise Dortmund stellte sich das Veranlagungssoll auf 1 688 740 Mark, das Erhebungssoll mit Zuschlägen auf 1 810 793 Mark, die Ergänzungssteuer auf 134 421 Mark, im Landkreise Hörde das Veranlagungssoll auf 681 512 Mark, das Erhebungssoll auf 721 324 Mark und die Ergänzungssteuer auf 68 047 Mark, im Stadtkreise Hörde das Veranlagungssoll auf 1 049 642 Mark, das Erhebungssoll auf 1 444 810 Mark, die Ergänzungssteuer auf 25 806 Mark.

** **(„Mit versiegelten Orders".)** In der heutigen Nummer des Unterhaltungsblattes beginnen wir mit dem Abdruck eines überaus spannenden Romans von Oskar Schwerliner: „Mit versiegelten Orders". Das ganz eigenartig aufgebaute Werk versetzt uns mitten in die Vorbereitungen der vor drei Jahren in bedrohliche Nähe gerückten kriegerischen Verwicklungen zwischen Nordamerika und Japan und dürfte wegen seiner scharf umrissenen Schilderung der handelnden Personen und seiner überaus flotten Schreibweise allgemeinen Beifall finden.

** **(Bestandenes Examen.)** Vor dem Königl. Konsistorium in Münster bestand Herr Vikar Heinenberg von hier das zweite theologische Examen und hat damit das Zeugnis der Wählbarkeit erlangt. Wir gratulieren bestens!

** **(Anpflanzungen.)** Die West- und Nordseite des Platzes der katholischen Kirche sind seit kurzem mit mehreren Reihen Sträuchern bepflanzt worden, welche im Verein mit den den Platz einsäumenden Lindenbäumen dem Kirchplatz ein wesentlich freundlicheres Aussehen geben.

** **(Festlegung der Hunde.)** Wir machen hiermit ganz besonders darauf aufmerksam, daß wegen der Maul- und Klauenseuche der Stadtbezirk Schwerte als Sperrbezirk bezeichnet ist und daß in diesem Gebiet Hunde nicht frei umherlaufen dürfen. Im übrigen besagt die viehseuchenpolizeiliche Anordnung das weitere. — Wie wir hören, ist auch auf Haus Niedernhof im Gemeindebezirk Boele die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

** **(Eisenbahn-Fahrplan.)** Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung haben wir den neuen Sommerfahrplan beigefügt. Derselbe bringt gegenüber dem Winterfahrplan einige nicht unwesentliche Aenderungen, welche wir zu beachten bitten.

** **(Aeußerst rüpelhaft)** benahmen sich gestern abend drei Arbeiter am Rathaus-Neubau. Wegen Trunkenheit von der Arbeitsstelle gewiesen, versuchten sie immer wieder in den Neubau einzudringen und belästigten und bedrohten die dort beschäftigten Arbeiter. Die Polizei brachte schließlich die drei Radaubrüder in Nummer Sicher.

** **(Durchlegung der Poststraße.)** Die Poststraße, deren bis jetzt offenliegender Teil zwischen Bahnhofstraße und Senningsweg augenblicklich in Bordsteine gefaßt und chausseemäßig mit Packlage und Kleinschlagdecke ausgebaut wird, wird in allernächster Zeit ganz, also bis zur Einmündung in die Goethestraße, dem neuen Rathause gegenüber, durchgelegt werden. Die Verhandlungen mit Herrn Möller aus dem Senningsweg als dem Eigentümer des erforderlichen Grund und Bodens sind seitens der Stadt im Wege des Austausches geregelt, nachdem die Abtretung des Landes aus den Besitzungen der Erben Schütte und Erben Brügmann bereits früher erledigt waren. Durch diese Durchlegung wird das Rathaus auch von Westen schnell erreichbar sein.

** **(Freiwillig aus dem Leben geschieden)** ist gestern abend der Handelsmann R., der sich am Grabe seiner Angehörigen auf dem evangelischen Friedhof eine Kugel in den Kopf jagte. Heute früh wurde die Leiche gefunden und in die Leichenhalle des evangelischen Krankenhauses gebracht. Was den etwa 60 Jahre alten Mann zu der unseligen Tat veranlaßt hat, bedarf noch der Aufklärung.

** **(Krankheits-Statistik.)** In der 16. Jahreswoche vom 12. bis 18. April sind im Kreise Hörde (Stadt und Land) folgende Fälle von übertragbaren Krankheiten amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Diphtherie 13, darunter 2 mit tödlichem Verlauf (9 Hörde, je 1 Schwerte, Annen, Berghofen, Lichtendorf), Scharlach 16 (10 Hörde, 3 Holzwickede, 2 Barop, 1 Eichlinghofen); Unterleibstyphus 1 (Schwerte); Todesfälle durch Genickstarre 2 (je 1 Hörde, Holzen), Tuberkulose 2 (je 1 Hörde, Barop).

** **Wandhofen,** 28. April. (Diebstahl.) Festgenommen durch den Polizeisergeanten Zier wurde der Knecht Wilh. Bremer von hier, welcher einem Arbeitskollegen Kleider gestohlen hatte. Bremer wurde dem Amtsgericht Schwerte zugeführt.

** **Holzen,** 29. April. (Gemeinderat und Schulvorstand.) In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde folgendes verhandelt und beschlossen: Gegen die Eigentumsübertragung an dem Grundstück Flur 336/030 der Gemarkung Holzen an Herrn Heinrich Hohenschwert hatte die Vertretung Bedenken nicht zu erheben. Es wurde sodann beschlossen, für den Ortsteil Rosen ein Ortsstatut über Reinigung der Straßen und Rinnen zu erlassen. Das wiedergewählte Mitglied des Schulvorstandes Herr Ostermann, dessen Wahl die Bestätigung des Herrn Landrats gefunden hat, wurde vom Vorsitzenden eingeführt. Den an den öffentlichen Schulen der Gemeinde Holzen endgültig oder einstweilig angestellten oder auftragsweise oder vertretungsweise beschäftigten Lehrern und Lehrerinnen, soweit sie nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung der Krankenversicherungspflicht unterliegen, wird in Krankheitsfällen vom ersten Tage der Erkrankung ab für die Dauer von 26 Wochen für jeden ärztlich bescheinigten Krankheitstag einschließlich der Sonn- und Festtage ein Betrag in Höhe des anderthalbfachen Krankengeldes zugesichert, soweit ihnen nicht mindestens dieser Betrag an Gehalt oder Wartegeld zusteht. Für die vierte Klasse der evangelischen Rosenschule soll die etatsmäßige Entschädigung für Lieferung der Federn und Tinte an den betreffenden Lehrer gezahlt werden. Der vom Herrn Vorsteher Hohenschwert mit Herrn Staat von Schwerte getätigte Vertrag bezüglich der Wohnung in der katholischen Schule in den Rosen fand die Genehmigung der Versammlung. Die Notwendigkeit der Anstellung einer zweiten Lehrkraft an der katholischen Schule Rosen wurde anerkannt. Es wurde Bezug genommen auf den Beschluß vom 8. Juli 1913, wonach der Gemeinde die Mittel fehlen. Es soll eventuell eine Lehrerin angestellt werden, wenn die Königliche Regierung die Mittel hierzu bewilligt. Von der Verfügung des Herrn Landrats zu Hörde vom 17. März 1914 wurde Kenntnis genommen und die Anlage der Baumschule beschlossen.

** **Westhofen,** 28. April. (Rechtungebührlich) benahmen sich gestern abend verschiedene Arbeiter in dem Steinbruch Oberste ihrem Meister gegenüber; sie bedrohten denselben mit Messern und anderen gefährlichen Werkzeugen. Als der Fußgendarmerie-Wachtmeister Lacour inzwischen sich ihrer annehmen wollte, waren sie leider verschwunden. Hoffentlich wird man sie recht bald fassen.

** **Syburg,** 29. April. (Zu dem Automobil-Unglück,) von dem wir gestern berichteten, wird uns mitgeteilt, daß die Verletzungen des Carl Leupold glücklicherweise doch nicht so schwer sind, als gestern angegeben wurde. Der arme Junge hat zwar eine mittelschwere Verletzung des rechten Daumens und zahlreiche Schrammen am ganzen Körper erlitten, ist im übrigen aber glücklich davongekommen, sodaß seine völlige Wiederherstellung in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

Westfalen und Rheinland.

* **Dortmund,** 28. April. (Zurückgezogene Revision im Ohm-Prozeß.) Maiweg, Laue und Blank haben die Revision, die sie gegen das im Ohm-Prozeß gegen sie ergangene Urteil eingelegt hatten, zurückgezogen. Die Staatsanwaltschaft hat ihre Revision entsprechend beschränkt.

* **Dortmund,** 28. April. (Freispruch.) Vor dem Schwurgericht stand gestern der Bergmann Hermann Brockmann aus Lünen unter der Anklage wissentlichen Meineides in zwei Fällen. In der Nacht zum 5. August war der Bergmann Gelawski überfallen und mißhandelt worden. Brockmann bestritt unter seinem Eide vor dem Schöffengericht und später auch vor der Berufungskammer, daß er weder den Ueberfall angezettelt, noch in der Nähe gewesen sei. Der Ueberfall ist anscheinend auf einen alten Groll vom letzten Bergarbeiterstreik zurückzuführen. Das Gericht sprach Brockmann frei.

* **Iserlohn,** 28. April. (Das Ergebnis des Wehrbeitrages) der Kreise Iserlohn und Altena ist folgendes: Die Stadt Iserlohn bringt an Wehrbeitrag 520 692 Mark auf, der Landkreis Iserlohn 888 497 Mark, die Stadt Altena 306 000 Mark, Lüdenscheid 600 000 Mark, Werdohl 80 000 Mark, Stadt Plettenberg 60 000 Mark, Amt Plettenberg 52 000 Mark und Stadt Neuenrade 26 000 Mark.

* **Gelsenkirchen,** 28. April. (Furcht vor Strafe.) Der sich hier in Untersuchungshaft befindliche Zuhälter Schmidt erhängte sich aus Furcht vor Strafe im Gefängnis.

* **Köln,** 28. April. (Ein Mülheimer Polizeiprozeß bevorstehend?) Unter der Ueberschrift „Ein Polizeiprozeß in Mülheim-Rhein" schreibt die „Rheinische Zeitung": Die Stadt Mülheim, die demnächst nach Köln eingemeindet wird, scheint der Stadt des berühmten Polizeiprozesses ein interessantes Angebinde mitzubringen. Seit einiger Zeit schwebt nämlich eine hochnotpeinliche Untersuchung gegen mehrere Beamte der Mülheimer Kriminalpolizei. Die Herren sollen sich in ähnlicher Weise vergangen haben, wie ihre Kölner Kollegen.

Letzte Drahtmeldungen.

Die auswärtige Politik in der Budgetkommission.

Berlin, 29. April. In der Budgetkommission begann gestern die Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes. Wie mitgeteilt wird, hat der Reichskanzler es abgelehnt, in der Kommission das Wort zu ergreifen, weil dies bisher nicht üblich gewesen sei. Der Kanzler werde sich zur auswärtigen Lage nur im Plenum äußern und vertrauliche Mitteilungen in der Kommission abgeben lassen. Der Berichterstatter Abgeordneter Bassermann gibt einen Bericht über die Lage und über die Frage der internationalen Politik, an denen Deutschland beteiligt ist, so u. a. über die deutsch-englischen Verhandlungen über Zentralafrika, die deutsche Militärmission in der Türkei, die Bagdadbahn, den Fall Berliner, die Stellung Rußlands zu Deutschland usw. Staatssekretär v. Jagow äußerte sich zu den einzelnen Fragen. Seine Darlegungen sind jedoch vertraulicher Art.

Furchtbare Bluttat.

Gießen, 29. April. In Krainfeld bei Vogelsberg wurde der Händler Abraham Stein von einem Verbrecher ermordet und seine Frau und vier Kinde, von denen die ältesten 23 resp. 22 Jahre alt sind, schwer verletzt. Die Mordtat ist nachts zwischen 12 und 1 Uhr geschehen. Nach dem Morde haben die Verbrecher das Haus angesteckt, jedenfalls um die Spur zu verwischen. Als die Feuerwehr nach 1 Uhr anrückte, bot sich ihr ein schrecklicher Anblick. Im Schlafzimmer zu ebener Erde lag der Fruchthändler Stein, dessen Kopf mehrere schwere Wunden aufwies, die von Beilhieben herrührten. Er ist gestern früh seinen schweren Verletzungen erlegen. Auch die Frau ist schwer verletzt und dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. — Der gestern auf die Spur gesetzte Polizeihund lief bis zu der etwa zwei Wegstunden entfernten Ortschaft Salz, wo er einen dort wohnhaften Arbeiter in dessen Behausung verbellte. Im Besitze des Mannes, der Karl Hofmann heißt, fand man ein blutbesudeltes Hemd, das der Verdächtige im Begriffe war, zu waschen. Hofmann wurde verhaftet. Er leugnet die Tat.

Eine Mutter mit zwei Kindern in den Tod gegangen.

Schweidnitz, 29. April. Eine Familientragödie spielte sich gestern in den Kommunalanlagen des Schederteiches ab. Dort wurde die Leiche einer jungen Frau und zweier Kinder im Wasser treibend aufgefunden. Die Ertrunkenen waren die 26jährige Gattin des Malers Galle und ihre drei und vier Jahre alten Töchterchen. Die Frau hatte in einem Anfall von geistiger Umnachtung die beiden Kinder ins Wasser geworfen und war nachgesprungen. Ihr siebenjähriger Knabe entging dem Tode nur durch den Umstand, daß er in die Schule mußte.

Doppelmord und Selbstmord.

Lindau (Bodensee), 29. April. In einem Steinbruch bei Rorschach erschoß gestern ein unbekannter Deutscher seinen fünfjährigen Sohn und verletzte einen zwölfjährigen Knaben schwer. Darauf tötete er sich selbst durch einen Schuß in den Kopf.

Vier Personen verbrannt.

Paris, 29. April. In Vilhac Dep. Ariege kam bei dem Brande einer Kammfabrik die Frau des Verwalters Chaubot mit ihren drei Kindern in den Flammen um.

Die Ulsterkrise.

London, 29. April. Im englischen Unterhause erklärte der Marineminister Churchill, die Regierung werde jeden Aufstand in Ulster niederschlagen. Infanterie mit Maschinengewehren geht heute nach Londonderry ab. Aus Belfast wird gemeldet, die dortigen Unionisten sollen erklärt haben, daß die Offiziere der Regimenter, die am vergangenen Sonntag Befehl erhielten, nach Ulster zu gehen, die Bedingungen zu erfahren verlangten, unter denen sie jetzt Dienst zu leisten haben würden. Man erklärte ihnen, daß nichts geschehen solle, was die Ulsterfreiwilligen reizen könne. Die Regimenter sind bisher noch nicht abgegangen.

260 Bergleute verschüttet.

London, 29. April. Aus Beckley in Westvirginia wird gemeldet, daß infolge einer Explosion in der New River-Kohlengrube 260 Arbeiter darin eingeschlossen sind.

Schreckliche Katastrophe.

Honglong, 29. April. Der englische Dampfer „Taiou", mit Bestimmung nach dem Westfluß, ist auf der Höhe von Piau (Nord-Makao) von Seeräubern angehalten und verbrannt worden. 150 Fahrgäste und die Mannschaft wurden von einem dazukommenden Dampfer aufgenommen, 180 Personen werden vermißt.

Der heutige Wochenmarkt

stand schon ganz im Zeichen der ersten Ernte; frisches Gemüse aller Art war zur Freude unserer Hausfrauen bereits in stattlicher Menge angefahren, und bei gutem Besuch entwickelte sich bald ein lebhafter Handel. Die Preise stellten sich wie folgt: Blumenkohl 50 Pfg., Spinat Pfd. 20 Pfg., Gurken 40—50 Pfg., Salat 10—15 Pfg., Rhabarber 2 Pfd. 25 Pfg., Radieschen Bund 10 Pfg., Stielmus 1 Bund 5 Pfg., 5 Bund 20 Pfg., Schnittkohl 3 Stück 25 Pfg., Spargel 60—80 Pfg., Kartoffeln Ztr. 3.60 Mark, Zwiebeln 25 Pfg., Butter 1.30—1.40 Mk., Eier 12 Stück 1 Mk., Schweinefleisch 85 Pfg., Rindfleisch 75 Pfg.

Verantwortlich für die Redaktion **Friedr. Kraas.** Druck u. Verlag von **Carl Braus,** beide in Schwerte.

KNORR

Ein kleiner Kindermagen kann nicht alles vertragen. Aber gute Süppchen aus Knorr-Hafermehl bekommen ihm ausgezeichnet.

Das Paket kostet nur 30 Pfg.

Die diesjährigen Kaisermanöver

die zwischen der Kinzig und der oberen Lahn stattfinden, werden sowohl an die Führer als auch an die Truppen besonders schwere Aufgaben stellen. Die strategischen Vorbereitungen liegen nunmehr zum neunten Male in der Hand des Chefs des Generalstabes der Armee, v. Moltke, die verwaltungstechnischen, d. h. die Regelung des Manöverfuhrparkwesens, die Einrichtung von Proviant- und Furageämtern, Feldschlächtereien und Feldbäckereien werden laut „M. Z." von dem Generalmajor v. Schöler geleitet. Von den verwaltungstechnischen Arbeiten hängt die Gefechtskraft der Truppen und letzten Endes der Sieg ab. Bei dem Riesenmanöver 1914 kann unser Verpflegungswesen dartun, was es im Ernstfalle leisten soll und zu leisten vermag. Die Eisenbahnabteilung des Großen Generalstabes unter ihrem Leiter Generalmajor Schuman mit Assistenz der Linienkommandanten in Köln, Münster, Elberfeld, Frankfurt a. M., Mainz, Erfurt, Kassel und der bayerischen Orte wird bei dem Abtransport der erheblichen Truppenmassen am Schlusse des Manövers auf der Linie Homburg-Friedberg-Gießen-Lollar nach den Garnisonen am Rhein, in Westfalen, am Main, in Thüringen, Hessen und Bayern eine erhebliche Rolle spielen und eine gewaltige Arbeit zu leisten haben.

Zahlreiche Fürstlichkeiten werden voraussichtlich an den Manövern teilnehmen, so der König Ludwig von Bayern mit den Prinzen seines Hauses, der Großherzog von Baden, der Thronfolger von Württemberg, der Großherzog von Hessen, die Großherzogin von Hessen, der König der Hellenen, der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, die Fürsten Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Heinrich XXVII. Reuß j. L., Leopold Fürst zur Lippe, Prinz und Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe, Prinz und Prinzessin Karl von Hessen, der Fürst zu Waldeck usw.

Westfalen und Rheinland.

* **Dortmund,** 28. April. (Ein schwerer Unglücksfall) ereignete sich gestern abend auf dem Elektrizitätswerk an der Weißenburgerstraße. Dort stürzten die beiden Arbeiter Friedrich Leiser und Otto Kalb bei der Arbeit von einem Gerüst ab und wurden derart schwer verletzt, daß Leiser auf dem Transport zum Krankenhause starb. Kalb hofft man dem Leben zu erhalten.

* **Dortmund,** 28. April. (Das Ergebnis der Wehrbeiträge.) Nach den vorläufigen Feststellungen kommen im Stadtkreise Dortmund an Wehrbeiträgen 3 662 000 Mark auf.

* **Kamen,** 28. April. (Wie gefährlich die Vernachlässigung einer kleinen Verletzung) werden kann, mußte jetzt ein hiesiger Rechtsanwalt erfahren. Er hatte sich kurz nach den Feiertagen am Fuß eine kleine Verletzung zugezogen und diese nicht beachtet. Doch schon nach wenigen Tagen trat Blutvergiftung ein und die Aerzte sahen sich genötigt, um das Leben des Mannes zu erhalten, ihm ein Bein abzunehmen.

* **Wambel,** 28. April. (Wegen Mordes verhaftet.) Der Bergmann Ferdinand Klein von hier wurde dem Königlichen Amtsgericht in Dortmund wegen dringenden Verdachts des Mordes zugeführt. Klein hatte einem acht Wochen alten Kinde einen etwa zehn Zentimeter langen Sauger von einer Milchflasche in den Hals geschoben, woran das Kind erstickte. Schon vor drei Wochen wurde das Kind von Klein so geschlagen, daß es blaue Flecken im Gesicht davontrug. Der Verhaftete war Stiefvater des Kindes.

* **Hamm,** 28. April. (Beim Rangieren zermalmt.) Der Rangierer Wilhelm Geismann von hier wurde beim Rangieren von einem Wagen erfaßt und auf der Stelle getötet. Die Räder gingen dem Unglücklichen über den Leib, so daß der Körper buchstäblich in zwei Teile geschnitten wurde. Um den Getöteten trauert eine zahlreiche Familie.

* **Bochum,** 28. April. (Tod in den Flammen.) Heute nacht wurde die Feuerwehr nach Hunscheidstraße 219 alarmiert. Dort war auf bisher unaufgeklärte Weise die Scheune des Pächters Jochheim in Brand geraten und stand bald in hellen Flammen. Wie sich herausstellte, ist in den Flammen vermutlich ein Handwerksbursche verbrannt, von dem man auch annimmt, daß er den Brand durch Unvorsichtigkeit verursacht hat. Der Mann ist bis zur Unkenntlichkeit verkohlt. Die Identität der Leiche konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Die Feuerwehr konnte die Scheune nicht mehr retten und mußte sich auf die Beschützung der umliegenden Gebäude beschränken.

* **Betzdorf,** 28. April. (Trauriger Unglücksfall.) Im nahen Daaden war der Dachdeckergehilfe Seibert damit beschäftigt, das Dach des Hotels Schmitz daselbst zu teeren. Er kam dem Kesselfeuer zu nahe und brannte bald am ganzen Körper. In seiner Not rannte der unglückliche Mensch, einer Feuersäule gleich, in den Garten des Hotels, um sich in das Bassin des Springbrunnens zu werfen; auf diesem Wege überrannte er eine Frau, die infolge des Falles und des Schreckens schwerkrank darniederliegt. In dem Bassin befand sich aber nur wenig Wasser, da am Tage vorher ein Kind in das Bassin gefallen und das Wasser abgelassen war. So verbrannte der unglückliche Mensch derart schrecklich, daß er inzwischen seinen Verletzungen erlegen ist.

* **Altenessen,** 28. April. (Erstochen.) In einer hiesigen Wirtschaft entstand in der vergangenen Nacht gegen 12 Uhr zwischen einigen als Raufbolden bekannten Personen eine wüste Schlägerei, bei der die Gegner von Hieb-, Stich- und Schußwaffen Gebrauch machten. Der an der ganzen Sache völlig unbeteiligte Metzgermeister Vallenhorst erhielt bei seinem Eintritt in die Wirtschaft von dem Bergmann Johann Jansen zwei Messerstiche, die den sofortigen Tod des Getroffenen herbeiführten. Der Täter flüchtete durchs Fenster, wurde aber in derselben Nacht von Kriminalbeamten in Essen festgenommen. Der Getötete war verheiratet und Vater von sieben Kindern.

* **M.-Gladbach,** 28. April. (Stiftungen.) Der in der vergangenen Woche gestorbene Begründer der Rheinischen Velvet Fabrik, A.-G. in Neersen, Gustav Klemme sen. hat 1 Million Mark letztwillig für evangelische Wohlfahrtszwecke sowie für Legate an entferntere Verwandte, Hauspersonal u. Angestellte der Aktiengesellschaft vermacht.

* **Duisburg,** 28. April. (Eine seltsame Jagdgeschichte) beschäftigte heute zum letzten Male die Duisburger Strafkammer. Weil er sich am 28. April v. J. an einer Jagd auf einen Hasen beteiligt hatte, der sich in seinen inmitten des Witthausbusches zu Mülheim-Saarn gelegenen Garten verlaufen hatte, war der Berginvalide Hermann Neuhaus vom Schöffengerichte zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Die Sache wurde dann an der Duisburger Strafkammer verhandelt, die die Berufung verwarf. Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache nochmals an die Strafkammer. Diese verurteilte Neuhaus wieder zu 20 Mark Geldstrafe.

* **Duisburg,** 28. April. (Drahtdiebe und Hehler verurteilt.) Sowohl Ende vorigen wie Anfang dieses Jahres wurden fortgesetzt von den Telegraphenleitungen an den Eisenbahnstrecken Duisburg, Meiderich, Duisburg-Hochfeld und Broich-Eppinghofen die Bronzedrähte abgeschnitten. Trotzdem die Post nach jedem Diebstahl hohe Belohnungen auf die Ergreifung des Täters festsetzte, blieben alle Nachforschungen der Kriminalpolizei lange vergeblich. Endlich erwischte man den Arbeiter August Paschmann, der nachts an den Telegraphenstangen emporkletterte und mit einer Zange den Draht abschnitt. Die Duisburger Strafkammer verurteilte Paschmann zu zwei Jahren acht Monaten Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Wegen Hehlerei des Drahtes erhielt der Althändler Paul Krause sieben Monate und der Althändler Harf fünf Monate Gefängnis.

Vom Schwindel-Bürgermeister.

Allzu genial, wie es von verschiedenen Seiten hingestellt wird, ist der Hochstapler Thormann in seiner kommunalpolitischen Tatigkeit nun auch nicht gewesen. Gewiß, es ist erstaunlich, wie der Mann sich schnell in ungewohnte Posten hineinfand, aber oft wurde auch über die Art seiner Amtsführung geklagt. In Weißenfels beispielsweise wirkte er durch das, was der Berliner derb die „große Schnauze" nennt. Es mißfiel ernstlich, daß er bei Abschlüssen mit Grundstücksbesitzern oft ein Geschäftsgebahren anwandte, das mit seinen beschränkten Vollmachten durchaus nicht übereinstimmte. Und auch aus Bromberg wird jetzt geschrieben, daß Thormann allzu große Selbständigkeit nicht üben konnte, da seine Arbeiten immer erst durch höhere Hände gingen. Gesellschaftlich konnte er sich nirgends halten, das ist auch mit der Grund zu seinem häufigen Stellenwechsel. Er behielt beim Tanzen die Zigarre im Munde, verkehrte in Animierkneipen und ähnlichen Stätten und führte sich überhaupt derart auf, daß er in vornehme Kreise keinen Eingang fand.



Der Schwindler wird in vielen Blättern zum Gegenstand eingehender Betrachtung gemacht. Die „Leipz. N. N." schreiben: „Ein Genie zweifellos, aber ein Genie, das zuletzt dennoch im Straßengraben verkommt. Wie es möglich war, daß im preußischen Aktenstaate dieses Meteor mit dem falschen Scheine plötzlich aufleuchten und alle Augen blenden konnte, ist eine besondere, wohl aufzuwerfende Frage. Sonst hat der normale Bürger, wenn ihm in seinen Papieren auch nur ein Blättchen fehlt, endlose Scherereien. Herr Dr. jur. Alexander hatte keine Papiere, er war einfach da, harmlos und siegesgewiß, wie der Knabe David. Ihm erschließt man Bureaus und Geheimschränke, und wenn die Stecknadel nicht gewesen wäre, über die er schließlich gestolpert ist, dann wäre er vielleicht auch noch ins Herrenhaus gelangt oder gar Minister geworden. Die „Münch. N. N." meinen, daß der Hauptmann von Köpenick übertrumpft sei. „Im Lande der strengsten Aussiebung, der tausendfältigen Examina, ist es ganz heilsam, wenn ein Mann auftritt, der ohne alle behördliche Ueberprüfung doch den Beweis liefert, daß er an einer verantwortungsvollen und schwierigen Stelle Brauchbares und Nützliches leisten kann." Die Braunschw. Landesztg. erhebt Vorwürfe: „Wenn man nun schon in Bromberg die Fälschung nicht erkannt hat, so versteht man darum doch noch nicht, wie man auf dem Regierungspräsidium in Köslin nicht endlich den wahren Charakter jener Urkunden des Herrn Bürgermeisters entdeckt hat? Hier muß wieder mal eine arge Vertrauensseligkeit obgewaltet haben, die ja schon in so manchen anderen Fällen den Herren Betrügern ihr Handwerk erleichtert hat."

Der Nachtragsetat.

Der Bundesrat hat einigen Ergänzungen zum Etat seine Zustimmung erteilt, worüber dem Reichstag demnächst ein Nachtragsetat zugehen wird. Es handelt sich hierbei, wie der „Berl. Lok.-Anz." erfährt, im wesentlichen um Ergänzungen, deren Notwendigkeit in den seit Aufstellung des Reichshaushaltsetats für 1914 verflossenen Monaten sich herausgestellt hat. Besonders im Etatsabschnitt über die Verwaltung des Reichsheeres sind einige Aenderungen und Zusätze vorzunehmen. Hierher gehört auch die weitere Verfügung über das in den Besitz des Reichsschatzamts übergegangene Grundstück an der Viktoriastraße 34. Dies Grundstück soll nunmehr vom Reichsschatzamt an die Heeresverwaltung gegen Erstattung der für den Erwerb aufgewendeten Kosten abgetreten und zur Unterbringung des Militärkabinetts hergerichtet werden. Ergänzungskredite fallen ferner in den Bereich des Auswärtigen Amtes. Die politischen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel haben eine Neuordnung erfahren, die auch eine Erweiterung der dortigen konsularischen Vertretung des Reiches erfordert, vor allem in Albanien. Die Nachricht des genannten Blattes jedoch, daß für Albanien ein Konsul bestellt werde, ist nicht richtig. Deutschlands Vertretung wird, wie wir von besonderer Seite erfahren, durch einen Generalkonsul mit diplomatischem Charakter, wie er auch in Aegypten akkrediditert ist, wahrgenommen werden. Ein besonderes Konsulat wird daneben nicht errichtet. Nur die nächstinteressierten Mächte Oesterreich-Ungarn und Italien werden Gesandte in Albanien unterhalten. Die internationale Kontrollkommission in Valona bleibt daneben bestehen und wird voraussichtlich ihren Sitz nach Durazzo verlegen. Gleichzeitig wird beabsichtigt, einen Plan zu verwirklichen, der schon vor Ausbruch der Balkanwirren im Interesse des deutschen Handels erforderlich geworden ist, bisher aber hat unterbleiben müssen. Neben dem deutschen Konsulat in Belgrad soll nämlich in Uesküb ein zweites Konsulat für Serbien eingesetzt werden. Außerdem sind neue Stellen für Militärattachees in Belgrad, Sofia und Athen in Aussicht genommen.

Verantwortlich für die Redaktion Friedr. Kraas.
Druck u. Verlag von Carl Braus, beide in Schwerte

Ueber alles die Ehre.

Roman von M. N. Herrmann. 43

„Aber ich fühle mich durchaus nicht krank, Herr Stabsarzt," entgegnete die Krankenpflegerin. „Mir tut nur der arme Leutnant, der kaum ein paar Tage bei uns ist, so schrecklich leid."

„Ja, ja, meine Liebe", entgegnete ernst der Arzt. „Das ist im Kriege einmal nicht anders. Aber wenn es nach mir ginge, dann müßten diese Bestien in Menschengestalt, soweit sie in unsere Hände fallen, einfach füsiliert werden. Doch ich schwatze hier und habe eine schwere Verantwortung mehr, denn nun bin ich Kommandant hier. Sie übernehmen doch mit dem Sanitätspersonal die Pflege?"

Die Krankenpflegerin bejahte leise, worauf der Arzt sie schnell verließ. Langsamen Schrittes begab sich die Pflegerin in die Wellblechbaracke, in der Oberleutnant von Ehrenstein in Fieberphantasien lag, bewacht von zwei Sanitätssoldaten.

Die Wärterin sandte beide hinaus und ließ sich auf einem Stuhle am Kopfende des Verwundeten nieder. Sie blickte nachdenklich über die jetzt leeren Betten. Vor wenigen Wochen noch, da hatte sie hier alle Hände voll zu tun, aber sie hatte gern ihres schwierigen Amtes gewaltet, hoffte sie doch, Vergessen von schwerem Leid zu finden, und nun kam vor einigen Tagen der neue Kommandant, den sie jetzt pflegen mußte und riß alte, längst vernarbte Wunden wieder auf. Lange saß sie sinnend da, aus ihren Augen rannen unaufhörlich Tränen, und um ihre Mundwinkel zuckte es schmerzlich, doch gewaltsam bezwang sich das junge Mädchen, dessen Schönheit in dem herben Schmerze, in dem es sich befand, nur noch mehr auffiel. Sie wollte nicht schwach sein. Die Vergangenheit mochte der Vergessenheit angehören.

Mit großem Eifer widmete sie sich der Pflege des Verwundeten, sie kam fast nicht aus dem Lazarett heraus, und so war sie auch den beiden Jägern noch nicht begegnet. Von dem Sanitätssergeanten hatte sie erfahren, daß beide im Besitze großen Goldreichtums sich befanden, den sie von hier aus mit der nächsten Feldpost nach der Bank von England absenden wollten. Wichtiger war die Anwesenheit der beiden allerdings der kleinen Besatzung und den Ansiedlerfamilien in der Feste, denn der Wildreichtum der Gegend gab Gelegenheit, verschiedenes Wild zu schießen, das eine Abwechslung in den Speisezettel brachte, die sehr willkommen war, umsomehr, da der ehemalige Viehreichtum der Ansiedler durch Hererobanden im Anfange des Aufstandes fast dezimiert worden war. Von den Schwarzen zeigte sich, seitdem Duval und Haberland auf der Station weilten, keine Spur mehr. Beide hatten oftmals tagelange Streifereien durch die ganze Umgegend veranstaltet, denen sich zuweilen auch mehrere Soldaten anschlossen, niemals aber bekamen sie auch nur einen der Eingeborenen zu Gesicht. Von einem solchen mehrtägigen Ausfluge waren beide nach der Station zurückgekehrt.

Da Duval und Haberland ihre Geschäfte erledigt hatten, so wollten sie in den nächsten Tagen wieder nach dem Norden aufbrechen, um das Goldlandsenergisch abzubauen, das beide auf ihren Streifereien vor bald Jahresfrist durch Zufall im Ovamboslande entdeckt hatten. Aber Haberland hatte schon auf dem ganzen Marsche nach der Station mit einer ihm unerklärlichen Müdigkeit zu kämpfen, dazu fröstelte ihn. Es bedurfte der Aufbietung seiner ganzen Energie, nur um die Station zu erreichen. Hier begab er sich sofort in sein Zelt, um sich niederzulegen, während sein Gefährte dem Arzt und stellvertretenden Befehlshaber des Platzes Bericht über das Ergebnis der Erkundung erstattete. Gleichzeitig machte er auf den Zustand des Freundes aufmerksam. Als sich darauf der Arzt und Duval in dessen Zelt begaben, fand der erstere seine Befürchtungen leider bestätigt. Haberland lag im hitzigen Fieber und kannte die Eintretenden bereits nicht mehr. Während nun Duval nach dem Geheiß des Arztes kühlende Umschäge dem Freunde machte, hatte der Doktor sofort alles nötige angeordnet, daß der Erkrankte in der Isolierbaracke Aufnahme fand. Er hatte den Typhus in gefährlichster Form. Und nur ganz aufmerksame Pflege konnte hier helfen, wenn dem Fremdling überhaupt noch zu helfen war. Zum Glück war außer dem Kommandanten niemand auf der Festung krank, sodaß das Pflegepersonal ausreichte. Der Arzt dachte nach, wem er die Pflege anvertrauen sollte. Schwester Marie, die einzige Krankenpflegerin, wollte er nicht damit belästigen, obwohl er ihr diesen Fall nur zu gerne übertragen hätte, aber sie war ihm in letzter Zeit sehr schlecht aussehend vorgekommen. Sie mußte unbedingt Ruhe haben. Gott sei Dank war der Oberleutnant auf dem Wege der Genesung, sodaß seiner unermüdlichen Pflegerin nun die so nötige Ruhe zu Teil werden konnte. Mit diesen Gedanken beschäftigt, hatte der Arzt sodann befohlen, daß die Sanitätssoldaten die Pflege Haberlands übernehmen sollten. In seine Pflege teilten sie sich mit Duval. Der Erkrankte litt furchtbar, und oft mußten seine Wärter ihre ganze Kraft aufbieten, den Fiebernden im Bette zu halten. Der Arzt hatte bei jedem Besuche ein immer ernsteres Gesicht gezogen und auch Duval erklärt, daß er wenig Hoffnung habe, den Kranken am Leben zu erhalten. Da hörte die Krankenpflegerin Marie von dem schweren Falle, und sofort erklärte sie dem Arzt, als dieser dem Oberleutnant von Ehrenstein einen Besuch abstattete, daß sie die Pflege des Kranken übernehmen wolle, denn der Herr Oberleutnant bedürfe ihrer Pflege jetzt nicht mehr so notwendig, und sie habe sich in letzter Zeit ja vollständig wieder erholt. Der Arzt atmete erleichtert auf, denn wenn für Haberland vielleicht noch Rettung möglich war, so konnte nur Marie diese bringen. Ihrer geschickten Pflege hatten bisher ja Unzählige ihr Leben zu verdanken. Und so erteilte er denn sein Einverständnis damit, daß Marie abgelöst würde, damit sie drüben in der Isolierbaracke ihren schweren Dienst verrichte.

Leutnant von Ehrenstein hatte das Gespräch mit angehört. Ueber sein gelbes, eingefallenes Gesicht zuckte es auf. Das stille Walten der ernsten Pflegerin hatte ihm wohlgetan, und nun, wo er ihr sein Leben verdankte, sollte sie ihn verlassen. Tiefe Dankbarkeit und Rührung sprach aus seinem Blicke, als er, nachdem Marie aus dem Nebenzimmer wieder in das Krankenzimmer trat, sich fragend an sie wandte. „Sie werden mich wohl nun verlassen, Schwester Marie, und es wird mir schwer, mich an diesen Gedanken zu gewöhnen. Aber es wäre undankbar von mir, Sie für mich allein zu beanspruchen. Ihr Weg ist dornenvoll, aber erhaben muß das Gefühl sein, dem Tode in hartem Kampfe seine Opfer abzuringen. Ich weiß es wohl, daß ich mein Leben in der Hauptsache Ihrer Aufopferung verdanke. Das, Schwester Marie, werde ich Ihnen nie vergessen. Jetzt kann ich nicht mehr tun, als Ihnen meinen heißesten Dank für Ihre treue und unermüdliche Pflege abzustatten. Aber wenn ich später vielleicht etwas tun kann, das heißt, unser Leben ist ja so wunderbar abwechselnd, und ich meine, Sie kommen in irgend welche Schwierigkeiten, dann wenden Sie sich getrost an mich, Schwester Marie. Dann werde ich Ihnen zeigen, daß ich auch mit der Tat meinen Dank abstatten werde." 208,16

Als er geschwiegen, hatte Schwester Marie einen Augenblick vor sich hingesehen. Sie hatte mit einem Impulse gekämpft, den Leutnant nach der Adresse seines Bruders zu fragen, und ob es diesem wohl ginge, aber so schnell die Gedanken gekommen waren, so schnell verwarf sie diese auch wieder. Die Vergangenheit war tot für sie. Lächelnd wehrte sie dann den Dank ab, und da jetzt der von dem Arzt zur Ablösung gesandte Pfleger sich meldete, verließ Marie, nachdem sie dem Oberleutnant baldige vollständige Genesung gewünscht, eilend das Zimmer, harrte ihrer doch noch eine sehr schwere Aufgabe,

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 13 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Die Maul- und Klauenseuche herrscht zurzeit in der Stadtgemeinde Schwerte.

I. **Sperrbezirk.**

Stadt Schwerte.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

§ 1.

1. An den Haupteingängen des Sperrbezirkes sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirk, Einfuhr und Durchtreiben von Klauenvieh, sowie Durchfahren mit Wiederkäuergespann verboten" leicht sichtbar anzubringen.

§ 2.

1. Die verseuchten Gehöfte sind gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abzusperren:

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte, wo Klauenvieh steht, ist die Sperre zu verhängen (§ 22 Abs. 1, 4 des Gesetzes). Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Aufstallung vorzunehmen. In besonderen Ausnahmefällen kann beim Vorliegen eines zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Entfernung der abgesperrten Tiere aus dem Stalle (Standort) zum Zwecke der sofortigen Schlachtung gestattet werden. Ueber die Erteilung der Genehmigung entscheidet, wenn die Schlachtung im Seuchenort erfolgen soll, der Landrat.

Im übrigen finden auf die Schlachtung die Vorschriften des § 160 V.-A.-V.-G. (Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, zugleich Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetze) Anwendung. Jedoch kann von der amtstierärztlichen Leitung der Schlachtung (§ 160 Abs. 1) Abstand genommen werden. Die Bestimmungen des § 160 Abs. 3 bis 5 sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standorte) geschlachtet worden ist (Notschlachtung).

b) Die Verwendung der auf dem Gehöfte befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb des gesperrten Gehöfts ist gestattet, jedoch, insoweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen des Gehöfts desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von dem Gehöfte fernzuhalten.

e) Das Weggeben von Milch aus dem Gehöft ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkochung oder eine andere ausreichende Erhitzung (§ 28 Abs. 3) V.-A.-V.-G. stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von dem Regierungs-Präsidenten Ausnahmen zugelassen werden.

f) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus dem verseuchten Gehöfte dürfen nur nach den Vorschriften des § 19 Abs. 3,4 Anlage A zu V.-A.-V.-G. für das Desinfektionsverfahren erfolgen.

g) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit Erlaubnis des Landrats, und nur insoweit aus dem Gehöft ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transportes Träger des Ansteckungsstoffs nicht sein können.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöfte herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154 Abs. 1 c, §168 Abs. 1 c V.-A.-V.-G.)

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus dem Gehöft ausgeführt werden.

k) Von gefallenen seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 V.-A.-V.-G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Gehöftes, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen des Gehöftes die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus der Dungstätte oder dem Jauchebehälter sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann an Stelle des Uebergießens mit Kalkmilch Bestreuung mit gepulvertem frisch gelöschten Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1 a V.-A.-V.-G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorschriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöfte dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremden Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Veranstaltungen in dem Seuchengehöfte, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlußdesinfektion (§ 175 V.-A.-V.-G. verboten.

6. Auf den an dem Seuchengehöfte vorbeiführenden Straßen kann der Landrat, Beschränkungen des Transports und der Benutzung von Tieren jeder Art anordnen.

§ 3.

1. Sämtliches Klauenvieh nicht verseuchter Gehöfte des Sperrbezirks unterliegt der Absonderung im Stalle (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes.) Jedoch darf das abgesonderte Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung entfernt werden, sofern unmittelbar vor der Ausführung der Tiere zur Schlachtstätte durch amtstierärztliche Untersuchung festgestellt wird, daß der gesamte Klauenviehbestand des Gehöftes noch seuchenfrei ist. Ueber die Erteilung der Genehmigung entscheidet, wenn die Schlachtung im Seuchenort erfolgen soll, der Landrat, andernfalls ist die Entscheidung des Regierungs-Präsidenten einzuholen. Auf die Schlachtung finden die Vorschriften des § 160 V.-A.-V.-G. mit der Maßgabe Anwendung, daß von der amtstierärztlichen Leitung und von den im § 160 Abs. 4, 5 V.-A.-V.-G. vorgesehenen Desinfektionsmaßnahmen abgesehen werden darf.

Sollen die Tiere mit der Eisenbahn befördert werden, so ist von der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung die Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die für die Beförderung benutzten Eisenbahnwagen sind durch gelbe Zettel mit der Aufschrift „Sperrvieh" zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf den für die Versendung benutzten Frachtbriefen anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Erlaubnis des Regierungs-Präsidenten beizufügen. Klauenvieh, daß in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen ist unterwegs nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbrief bezeichneten Bestimmungsorts notwendig ist. Die Ortspolizeibehörde des Schlachtorts ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig telegraphisch oder telefonisch zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib weitere Ermittelungen anzustellen.

2. Sofern dringende wirtschaftliche Gründe die Aufstellung oder die uneingeschränkte Durchführung der Absonderung des Klauenviehs der nicht verseuchten Gehöfte untunlich erscheinen lassen, können mit Genehmigung des Ministers Erleichterungen zugelassen werden.

3. In diesem Falle dürfen, um die Verwendung der Tiere zur Feldarbeit oder ihren Auftrieb auf die Weide zu ermöglichen oder zu erleichtern, von den Tieren zu benutzende öffentliche Wege vorübergehend gegen den Verkehr auch von Personen gesperrt werden.

4. Die Absonderung der Tiere ist so lange aufrecht zu erhalten, bis aus allen Seuchengehöften sämtliches Klauenvieh beseitigt worden oder die Seuche abgeheilt und in allen Fällen die vorschriftsmäßige Desinfektion (§ 175 V.-A.-V.-G.) bewirkt ist. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Ministers zulässig.

§ 4.

Für den ganzen Bereich des Sperrbezirks gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehhunden die feste Anschirrung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

b) Schlächtern, Viehkastrierern, sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirke, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirke nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk, sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuergespannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von dem Landrat unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zulässig. Im Seuchengehöfte darf die Einfuhr von Klauenvieh auch ausnahmsweise nicht stattfinden.

e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffsstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von dem Regierungs-Präsidenten zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbote betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

II. **Beobachtungsgebiet.**

Um den Sperrbezirk wird folgendes Beobachtungsgebiet gebildet:

Gemeinden Geiseke, Lichtendorf, Wandhofen und Westhofen.

§ 5.

1. Aus dem Beobachtungsgebiete darf Klauenvieh, abgesehen von den Fällen der Abs. 2, 3 nicht entfernt werden. Auch sind das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Wiederkäuergespannen durch das Beobachtungsgebiet, sowie der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsgebiet auf Märkte verboten.

2. Die Ausfuhr von Klauenvieh zum Zwecke der Schlachtung ist, wenn die frühestens am Tage vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende tierärztliche Untersuchung ergibt, daß der gesamte Viehbestand des Gehöfts noch seuchenfrei ist, von dem Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zu gestatten, und zwar:

a) nach Schlachtstätten in der Nähe liegender Orte.

b) nach in der Nähe liegenden Eisenbahnstationen zur Weiterbeförderung nach Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, vorausgesetzt, daß diesen die Tiere auf der Eisenbahn oder mit dem Schiffe unmittelbar oder von der Entladestation aus zu Wagen zugeführt werden.

Für den Transport nach in der Nähe liegenden Orten, Eisenbahnstationen wird angeordnet, daß er zu Wagen oder auf solchen Wegen erfolgt, die von anderem Klauenvieh nicht betreten werden. Durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderem Klauenvieh, sofern dies nicht gleichfalls aus einem Beobachtungsgebiet stammt, auf dem Transporte nicht stattfinden kann. Zu diesem Zwecke ist von jeder Erteilung der Ausfuhrerlaubnis die Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die für die Beförderung benutzten Eisenbahnwagen sind durch gelbe Zettel mit der Aufschrift „Beobachtungsvieh" zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf dem für die Versendung benutzten Frachtbrief anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der zuständigen Behörde beizufügen. Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen unterwegs ist nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbriefe bezeichneten Bestimmungsortes notwendig ist. Die Ortspolizeibehörde des Schlachtorts ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig telegraphisch oder telephonisch zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib weitere Ermittlungen anzustellen.

3. Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken darf nur mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten erfolgen. Diese Genehmigung darf nur unter der Bedingung erteilt werden, daß eine frühestens 24 Stunden vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende amtstierärztliche Untersuchung die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des Gehöfts ergibt und daß sich die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts mit der Einfuhr einverstanden erklärt hat. Am Bestimmungsorte sind die Tiere auf die Dauer von zwei Wochen der polizeilichen Beobachtung (§ 19 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes) zu unterstellen. Auf den Transport und die Anmeldung der Tiere finden die Bestimmungen des Abs. 2 sinngemäße Anwendung.

§ 6.

Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebiets kann der gemeinschaftliche Weidegang von Klauenvieh aus den Beständen verschiedener Besitzer, die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen für Klauenvieh und das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen verboten werden. In besonders gefährdeten Teilen des Beobachtungsgebiets kann die Festlegung der Hunde in der im § 164 V.-A.V.-G. Abs. 1 a angegebenen Weise von den Landräten angeordnet werden.

III. **Allgemeines.**

§ 7.

1. Im Seuchenort und im Beobachtungsgebiet wird verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkten. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.

b) Der Handel mit Klauenvieh, erforderlichenfalls auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirkes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.

e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 V.-A.-V.-G.) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind. (Vergl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren, Anlage A zu V.-A.-V.-G.)

2. Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 1 können in besonderen dringenden Fällen zugelassen werden. Etwaige Anträge sind durch den Landrat an den Regierungs-Präsidenten zu richten.

IV. **Desinfektion.**

§ 8.

1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4—6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren) zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgesuchten und sonstigen Tiere, die im Seuchenstall untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit dem kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden,

a) wenn es sich nur um der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh in seuchenfreien Gehöften handelt;

b) für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh gestanden hat, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b V.-A.-V.-G. angegebenen Frist seuchenfrei befunden worden ist.

V. **Aufhebung der Schutzmaßregeln.**

§ 9.

Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn

a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöfts gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen drei Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

VI. **Schlußbestimmung.**

§ 10.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

VII. **Strafbestimmungen.**

§ 11.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 74—77 einschließlich des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519 ff.) bestraft.

Hörde, den 27. April 1914.

Der Landrat.

gez. Dr. Luckhaus.

Nachhaltige Erfolge

sind nur durch eine fortgesetzte Inseraten-Reklame in der

„Schwerter Zeitung"

zu erzielen.

Wer glaubt, mit Versendung kostspieliger Kataloge etc. an noch so viele Empfänger sein Ziel zu erreichen, der verkennt das Wesen der Reklame vollständig.

Der Schreibende besann sich, dann sagte er: „Oder auch geschwiegener".

„Geschwiegener —?" Der Doktor sah etwas verblüfft aus, als er dies sagte, aber Gustav schrieb schon wieder und er schrieb weiter; er fühlten mutiger zu werden, ja, endlich wahrhaftig mutig, denn die Feder flog nur so hin. Der Doktor sah still drein und Gustav stieg augenblicklich fabelhaft in seiner Achtung. (Schluß folgt.)

Von fremden Völkern.

Maria-Theresientaler bei den Arabern.

Im Jahre 1780, dem Todesjahr Maria Theresias, der Kaiserin von Österreich, wurde der Maria-Theresien-Taler zuerst in Wien geprägt. Inzwischen ist er in Österreich längst außer Kurs. Dagegen gilt er noch bei den zahlreichen arabischen und arabisierten Stämmen der Halbinsel Arabien, der afrikanischen Küste, des Roten Meeres und des Sudan als vollwertige Münze — ja, er gilt sogar als einziges Zahlungsmittel. Alles andre Geld, selbst das englische, wird energisch zurückgewiesen, und so prägt man in Wien nach wie vor den alten Theresientaler. Der ausschlaggebende Grund ist in der außerordentlichen Ähnlichkeit des Bildes der österreichischen Kaiserin auf der Münze und der arabischen Frau zu suchen. Daher ist das Geldstück bei den Frauen als Schmuck sehr beliebt; auch wähnt der Aberglaube, daß dem Bilde der Kaiserin eine geheimnisregende Zauberkraft innewohne; wie das Haar der Araberin stelle auch das abgebildete Haar der Kaiserin eine Verbindung mit den Vorfahren im Geisterreiche her. Die Frisur der Kaiserin mit dem Witwenschleier auf dem Taler gleicht ganz der der Araberinnen; das kaiserliche Diadem aber betrachten die Beduinen wie die Stirnspange, die bei ihren Frauen die Haartracht aufrecht hält.

Aus alter Zeit.

Die Bankiers in Indien pflegten früher ihr Geld an einem passenden Orte zu vergraben, meist in der Nähe ihrer Wohnung; wenn sie viel zu zahlen hatten, so sahen ihre Münzen immer fleckig aus oder hatten eine rote Farbe an sich, die sie auf folgende Weise erhielten: An dem zweiten Tage des Dewallifestes nahmen die Bankiers ihre vergrabenen Schätze aus der Erde heraus, natürlich so, daß niemand etwas bemerkte, und brachten sie in ein geeignetes Zimmer. Hier besprengte sie der Besitzer mit einer Mischung von Mennige und Öl, daneben stand ein Kohlenbecken, in welchem Weihrauch brannte; der fromme Bankier kniete dann nieder, faltete die Hände über dem aufsteigenden Rauche und rief den Geist des Reichtums an: „Ach, Reichtum, sei du meinem Hause günstig, und halte Unglück fern von mir, ich will dich dafür pflegen, ich will dich verehren, wenn du dieses Jahr bei mir bleiben und mich glücklich machen willst in allen meinen Geschäften." Nach dieser Anrufung brachte der Bankier seinen Schatz wieder an den vorigen Ort und hegte die zuversichtliche Hoffnung, daß er im nächsten Jahre bei seinen Unternehmungen vom Glücke begünstigt sein würde.

Kleine Eltern-Zeitung.

Ein Adreßbuch im Haushalt.

Da werden die schönen Zwirnspitzen meines Tischläufers und die dazu passenden schmalen meiner Obstservietten bewundert und finden noch erhöhten Beifall, wenn ich den wirklich auffallend billigen Preis nenne, für den ich diese Spitzen erstanden habe. Natürlich wird von allen Seiten der Damengesellschaft sofort der Name meiner so wohlfeilen Bezugsquelle verlangt, den ich auch gern zum Besten anderer verraten möchte. Aber ach! mein schlechtes Gedächtnis läßt mich im Stich — trotzdem ich hin und her sinne — er fällt mir wirklich nicht ein. Halt — eine Freundin hat mir vor Jahren einmal den Namen der Spitzenfabrik geschrieben, wenn ich nur die nötige Zeit hätte, den bewußten Brief aus all seinen Nachfolgern herauszusuchen — dann wäre mir geholfen! Da unterbricht mich eine alte Dame: „Nun sehe ich erst wieder, welch' eine nützliche Einrichtung mein liebes Adreßbuch ist, das mir alle Zeit zu statten kommt. Ist's nicht eine zehnmal geringere Mühe, sofort die Adresse einer guten, schon geprüften, oder von vertrauendem Mund mir gut empfohlenen Bezugsquelle, oder die Adressen meiner Freunde und Bekannten sofort aufzuschreiben, als durch stundenlange Zeitversäumnis vergeblich unter dem Berg alter Papiere danach zu suchen. Ich schlage einfach in meinem „Allerwelts-Weisheitsbüchlein" nach — und mit oft kann ich nun durch guten Rat mir und Anderen helfen." Deshalb sollte sich jede junge Hausfrau sofort ein solches Adreßbuch anlegen — nicht nur ihrem eigenen Gedächtnis trauen, das sich zuerst mit anscheinender Leichtigkeit alle Dinge einzuprägen scheine. Von Jahr zu Jahr wächst der Stoff, welchen wir unseren Gedächtnis aufbürden müssen, da wird es sich dann gern eine kleine Nachhilfe in Gestalt unseres Adreßbüchleins gefallen lassen. Man muß es sich praktisch einrichten, die eine Hälfte für die Namen der Bekannten und Freunde, die andere für die Adressen der Firmen und Geschäftshäuser, eine kleine Bemerkung wird angefügt, ob die dort bezogenen Waren von uns oder Freunden erprobt wurden. Die Namen ordnet man alphabetisch, um sie dadurch leichter finden zu können. Von besonderem Wert können uns auch die Adressen weiter Freunde dann sein, wenn die Hand eines verehrten Familienhauptes, welche die Familienkorrespondenz sonst führte, vielleicht nicht mehr zu schreiben vermag — dann kann uns folgenden Generationen dies praktische Büchlein ein oft sehr nützlicher Wegweiser werden; pietätvoll können wir selbst dann den Verkehr weiter pflegen. Ganz gewiß können wir uns in unserer schnellebenden, an sich überhastenden Eindrücken reichen Zeit eine derartige kleine Gedächtnisstütze gern gefallen lassen und immerhin dem Adreßbuch einen bescheidenen Platz in unserem Haushalte gönnen.

Blätter und Blüten.

Wer in der Tinte sitzt — sieht schwarz.

Mit einem „losen Strick" soll man nicht anbinden.

Die beste Erinnerung ist, daß man einmal schlechte Zeiten gehabt hat.

Du mußt! Dies Wort sei dir genug,
Ein Zauberwort, das dich im Flug
Zur Tat emporrafft, ohne Sinnen —
Denn was du mußt, mußt du beginnen.

Das Mitleid mit dem Schurken ist ein Diebstahl an der ehrlichen Menschheit.

Die Tränen, welche man nicht weint,
Die nicht den Augen heiß entrinnen,
Sie fallen tropfenweis nach innen,
Da trinkt das Herz sie und versteint.
Zerspringen möcht's vor wildem Pochen,
Es klopft so laut, es klopft so bang,
Wie Hammerschlag und Glockenklang,
Und eh' man's denkt, ist es gebrochen!

Was die Ärzte sagen.

Das Wasser als Heilmittel.

Das verbreitetste und bekannteste unter allen Hausmitteln ist von jeher das Wasser gewesen, und zahllos fast, wie die Atome, aus denen es besteht, sind die Formen und Methoden, in dem es seit uralten Zeiten vom Volke angewandt worden ist. Und in der Tat muß man dem Wasser unter gewissen Verhältnissen eine starke Heilwirkung zusprechen, so besonders bei allgemein fieberhaften Zuständen und bei örtlichen Entzündungen. Woher aber kommt der Mißerfolg, den so viele mit der Anwendung kalten Wassers in Krankheitsfällen haben? Hauptsächlich daher, daß sie das kalte Element nicht zeitig und nicht lange genug einwirken lassen. Wer sich damit begnügt, einen verbrannten Finger etwa eine Viertelstunde lang in eine Schüssel voll kalten Wassers zu stecken, der darf sich nicht wundern, wenn er nachdem viel heftigere Schmerzen verspürt als zuvor. Dasselbe ist bei Kopfschmerzen der Fall. Wichtige Dienste leistet die Wasserbehandlung ferner in Form der bekannten Halsumschläge, die bald als abkühlende, bald als erwärmende bei den verschiedensten Halsleiden Anwendung finden. Die kalten Umschläge kommen gewöhnlich nur in den Anfangsstadien einer Halsentzündung in Betracht, um hier die Entzündung zu bekämpfen. Um das lästige Wechseln der äußeren Bedeckung zu vermeiden, können auch Eisbeutel oder Eiskrawatten, Eis in Leinentuch gehüllt, außen aufgelegt werden, während man zugleich zweckmäßig in kurzen Zwischenräumen kleine Eisstückchen (Eispillen) langsam herunterschluckt. Meist tritt unter dieser Behandlung schon nach einigen Stunden eine Abnahme der entzündlichen Erscheinungen und in Verbindung damit eine wohltuende Linderung der Schluckschmerzen ein. Was von den Halsumschlägen gesagt worden ist, gilt auch von den abkühlenden und erregenden Umschlägen anderer Körperteile. Nur einige Worte über die feuchtwarme Leibbinde, welche neben den Kopf- und Halsumschlägen vom Volke am häufigsten gebraucht wird. Hier übt der blutwarme Wasserdampf einen kräftigen, nachhaltigen Reiz auf die Blutgefäße aus und beeinflußt dadurch die Lebensvorgänge in den Unterleibsorganen in hohem Grade. So erklärt sich der günstige Einfluß feuchtwarmer Leibumschläge bei zahlreichen Magen- und Darmerkrankungen, bei Magenverstimmung, besonders aber bei kolikartigen Erscheinungen des Verdauungskanals.

Der Nachdruck des gesamten Inhalts dieser Beilage ist untersagt.

Schwerter Zeitung
Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde
46. Jahrgang ○ Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. ○ Haupt-Annoncenblatt

Unterhaltungs-Beilage zu Nr. 99. Mittwoch, 29 April 1914.

So lange es nur von Ferne zu sehen,
Öffnet keiner den Mund,
Aber nachdem das Unglück geschehen,
Gibt jeder seine Weisheit kund.

Mit versiegelten Orders.

Original-Roman von Oscar T. Schweriner.

1.

Einem herrlichen Maitage war einer jener wunderbar lauen und doch angenehm kühlen Abende gefolgt, wie sie vielleicht nur eine Stadt der Welt aufzuweisen hat, — San Francisco. Es mochte etwa neun Uhr sein. Die meisten Geschäfte hatten bereits geschlossen, und in der Hauptstraße der Stadt, in Market Street, entfaltete sich das übliche Bild von überfüllten „Elektrischen" und noch überfüllteren Bürgersteigen. Alles hastete nach Hause, um von den Anstrengungen des Tages auszuruhen.

Anders am entgegengesetzten Ende „Friscos", wie die Bewohner Kaliforniens ihre Hauptstadt kurz bezeichnen. Oben auf dem Presidio-Platz, am „Goldenen Tor", von wo aus man die herrlichste Aussicht Friscos hat — links den Stillen Ozean, vor sich das Goldene Tor, rechts die „Frisco-Bai" und weiter hinüber die „San Pablo-Bai" — unterbrochen durch zahlreiche, weit in das Wasser hineinragende Spitze Landzungen und Forts — dort war es vorläufig noch ruhig, fast menschenleer. Später — in einer Stunde — würde sich das Bild anders gestaltet haben. Dann fängt es an, hier oben von Menschen zu wimmeln, — von Menschen aller Nationalitäten und Rassen. Sowohl der Indianer wie der Japaner, der Chinese, der Malaie und der Neger stoßen sich dann Schulter an Schulter und tummeln sich fröhlich auf dem großen Platze. Vorläufig aber war es noch ruhig und vereinsamt am Goldenen Tor. Selten nur überschritt jemand den Platz. Im Hintergrunde trafen sich der herrliche blaue südliche Himmel, übersäet mit Hunderttausenden von funkelnden Sternen, mit dem ebenso herrlichen blauen Meere der Bai. Hier und da deutete eine schwarze Linie oder eine dunkle Masse die Landspitze oder das Fort an und von diesem Hintergrunde hoben sich deutlich die Umrisse eines amerikanischen Kriegsschiffes ab. Ganz deutlich; denn die Farbe der amerikanischen Flotte ist weiß. Stolz und sanft und weiß wie ein Schwan, schaukelte das größte Schiff der amerikanischen Flotte die „Wisconsin", auf dem ruhigen Wasser am „Goldenen Tor".

Am äußersten Rande des Presidio-Platzes, fast vollkommen versteckt von mächtigen Gummibäumen, stand eine Bank. Hier hatte sich vor mehr als einer halben Stunde ein Paar niedergelassen; er, ein junger Mann von etwa zweiundzwanzig Jahren in der Uniform eines Fähnrichs der amerikanischen Marine; sie, ein schlankes, hübsches, etwas kleines Persönchen ungefähr desselben Alters. Jetzt saßen sie, wie schon gesagt, mehr als eine halbe Stunde, dicht aneinander geschmiegt, Hand in Hand, ohne auch nur ein Wort gesprochen zu haben. Wie zwei Menschen, die sich gar nichts mehr zu sagen haben und ihre Gedanken und Empfindungen nicht durch Worte gestört sehen wollen. Ruhig saßen sie da; Schulter an Schulter, Hand in Hand, und starrten hinaus auf das Meer und das weiße Kriegsschiff.

Minute auf Minute verrann, die beiden rührten sich nicht.

Plötzlich ertönte ein greller, kurzer Pfiff; vom Wasser her drang gedämpftes Plätschern herüber, das immer lauter und deutlicher wurde und einige Minuten später machte eine Dampfpinasse am Ufer fest und ein Marineoffizier mit dem Abzeichen eines Kapitäns schritt die paar Stufen empor und war nach einigen Minuten den Augen des auf der Bank sitzenden Paares entschwunden. Dieses hatte sich, als es die Pinasse herannahen hörte, noch weiter in den Schatten der Gummibäume zurückgezogen, und lautlos gewartet, bis der Offizier den Platz überschritten hatte. Dann waren sie beide aufgesprungen. Sie faßten sich an den Händen und sahen einander eine ganze Weile schweigend in die Augen.

„Miß Wilson — — Mabel", sagte der junge Mann schließlich gepreßt, „soll — soll ich Sie begleiten?"

Das Mädchen schüttelte den Kopf.

„Nein, — mein Herr", und dann, sich schnell verbessernd, „nein, Georg —" antwortete sie, und ihre Worte klangen viel ruhiger, als die ihres Gefährten. — „nein, es ist zu gefährlich. Es ist viel besser, ich gehe allein —."

„Gewiß, — Sie haben wieder einmal recht, — wie immer", meinte der Fähnrich leise. „Nun, dann gehen Sie mit Gott! Und — wo treffen wir uns dann —?"

„Vor dem Rathaus, — dort wird es dann schon ruhig sein: — so in zwei Stunden."

Er antwortete nicht gleich. Und dann plötzlich riß er das Mädchen förmlich an sich, während seine Lippen die ihren suchten und fanden. Einige Augenblicke lang standen sie so da; dann machte er sich rasch los und drückte ihr beide Hände.

„In zwei Stunden, — und viel, viel Glück, Mabel!" — sprachs, machte kurz kehrt und bog um die nächste Straße ein, ohne sich auch nur einmal umzusehen. Das Mädchen blieb auf ihrem Platze stehen, ohne sich zu rühren, und blickte dem Davongeeilten auch dann noch nach, als sie ihn schon längst nicht mehr sehen konnte.

„Armer Junge," murmelte sie endlich, und ein tiefer Seufzer entrang sich ihrer Brust, „armer, armer Junge!" Dann hielt sie fast erschreckt inne.

„Was?" kam es erstaunt über ihre Lippen, „was habe ich gesagt?!"

Die Züge, die eben noch so weich gewesen, nahmen plötzlich einen harten Ausdruck an. Sie richtete sich hoch auf.

„Bist du die Tochter deines Vaters oder bist du's nicht?!" Fast lautlos hatte sie es gemurmelt, aber der Gedanke schien genügt zu haben, das Mädchen völlig umzuwandeln. Hochaufgerichtet und festen Schrittes durchquerte es den Platz und einige Minuten später schritt Mabel Wilson die Taylor-Street hinunter auf Nob Hill zu.

* * *

„Nob Hill" liegt auf einem Hügel, dem höchsten Punkte San Franciscos. Zweifellos ist das Wort „Nob" eine Abkürzung von „Nabob". Denn Friscos Reichsten, die sämtlichen Gold-, Silber-, Eisenbahn- und Kupfer-„Könige" wohnen auf „Nob Hill", Villa reiht sich an Villa, eine immer prächtiger als die andere.

Oben auf dem Gipfel des Hügels, über den „Nob Hill" hinzieht, und der etwa die Mitte der Straße bildet, steht eine der schönsten Villen des ganzen Viertels: das Marine-Offizier-Kasino. Ungefähr fünfzehn Minuten nach den geschilderten Ereignissen hatte der Kommandant der „Wisconsin", derselbe, den die Pinasse nach dem Presidio-Platz hinüber gebracht hatte, das Haus erreicht und war die paar

Statt besonderer Anzeige.
Gestern abend entschlief sanft unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin
Frau Wwe. Caroline
im 75. Lebensjahre.
Die trauernden Hinterbliebenen
Schwerte, Dortmund, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, den 28. April 1904.
Die Beerdigung findet am 1. Mai ds. Jhr., nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Ostenstrasse 34, aus statt.
Trauer-Hüte
Toten-Brautschleier
Kondolenz-Karten
liefert schnellstens in feinster Ausführung
Carl Busse
Graphische Kunstanstalt
Favorit Möbelbürsten
Favorit Handarbeitsbürsten
Alleinverkauf für Schwerte
1888

Stufen zum Portal emporgestiegen. Ein riesenhafter Neger in Livree hatte die Tür aufgerissen und mit einer tiefen Verbeugung und einem „Guten Tag, Herr Kapitän“ den Vorhang auseinandergezogen, der den Rauchsalon von der großen Außenhalle des Klubhauses trennte.

Der Kapitän trat ein und blickte um sich. Der große Raum war leer. Lautlos schritt er auf eines der Tischchen zu, nahm Platz und drückte auf die Glocke. Ein Neger-Kellner erschien.

„Whisky und Soda!“ befahl der Offizier. Dann zündete er bedächtig eine Zigarre an und starrte nachdenklich vor sich hin.

Und so saß er auch noch, als der Kellner längst das gewünschte Getränk auf den Tisch gestellt hatte, bis ihn plötzlich ein Schlag auf die Schulter aus seinem Grübeln emporschreckte.

„Kapitän Grant, seit wann steht Whisky und Soda unberührt neben dir?“

„Ah — Kapitän Evans! Wie geht's? Ich hörte dich nicht eintreten!“

Der Kamerad zog ohne weiteres einen Sessel an das Tischchen heran, setzte sich dem andern gegenüber und schenkte sich ein großes Glas Whisky ein. Dann beugte er sich hinüber zum Glase des anderen.

„Sage, wann —“ und schnell ließ er das goldgelbe Naß in das Glas fließen.

„Halt! — Evans — Halt!“ rief Kapitän Grant lachend. „Wie soll man da sagen, wann, wenn du so schnell gießt! Du willst mich wohl betrunken machen!“

Kapitän Evans erhob sein Glas.

„Was wäre dabei! Morgen geht's einem unbekannten Ziele entgegen! Wer weiß —“ er unterbrach sich. „Auf gut Glück, Kamerad, und fröhliches Wiedersehen!“

Die Gläser klirrten aneinander und wurden dann auf einen Zug geleert.

„Leer heute,“ meinte Kapitän Evans, sich in dem großen, luxuriösen Saale umschauend.

„Kein Wunder!“ und Kapitän Grant zuckte wie selbstverständlich mit den Achseln; „die haben alle ihre Lebewohls zu sagen heute abend. Sind in Familien, bei ihren Bräuten, weiß ich, wo. Nur wir beide sind natürlich hier; du, der Junggeselle, und ich, der Witwer. Selbst mein Sohn läßt sich nicht blicken!“

„Junges Blut, Kapitän Grant, junges Blut!“

„Ah, — ich verüble es dem Jungen ja auch gar nicht. Letzter Abend an Land — und wer weiß, was auf morgen folgt!“ Er reckte sich ein wenig in seinem Sessel. „Langweilige Welt! brummte er.

„Na — deshalb,“ meinte der andere fein lächelnd. „Das dürfte jetzt bald anders werden! Bin doch neugierig —“

Er blickte sich im Saale um. Der Kellner hatte sich, wie üblich, in das Vorzimmer zurückgezogen und war unsichtbar. Die beiden Kapitäne saßen allein. Da beugte sich Evans vor und setzte den Ellbogen auf das Marmortischchen.

„Order auch schon bekommen?“ fragte er halblaut.

Kapitän Grant nickte.

„Wo öffnen?“

Der Gefragte zuckte mit den Achseln.

„Auch geheim,“ erwiderte er. „Segelorder: Yokohama. Dritter Tag in See Umschlag Eins öffnen, um zu sehen, wo Umschlag Zwei, die Geheimorder, zu öffnen ist!“

Kapitän Evans pfiff leise zwischen den Zähnen.

„Das sieht böse aus!“ meinte er ernst.

„Sehr böse,“ stimmte der andere bei.

Es trat eine kleine Pause ein, die Evans dazu benutzte, die Gläser wieder zu füllen. Indessen starrte Grant ständig vor sich hin und merkte kaum, daß seine Zigarre ausgegangen war. Irgend etwas schien seine Gedanken stark zu beschäftigen. Auch seinem Kameraden fiel dies auf; verwundert beobachtete er ein Weilchen den Kameraden von der „Wisconsin“. Und obwohl er ihn seit seinen Jugendjahren kannte — beide hatten sie zusammen die Marine-Akademie in Newport besucht —, fiel ihm dabei auf, welch ausgesprochen schöner Mann Grant immer noch sei. Hoch, schlankgewachsen, glattrasiert, mit stahlgrauen, harten Augen, dünnen, fest zusammengepreßten Lippen und einem eckigen Kinn, das an eine Bulldogge erinnerte. Ein wettergebräuntes, von einigen Linien kräftig durchfurchtes Gesicht vervollständigte die angenehme Erscheinung des Schiffskommandanten.

„Grant!“ rief Evans plötzlich halblaut. Der Angerufene zuckte leicht zusammen. Evans lachte.

„Was ist nur mit dir, Kamerad? Dein Whisky steht schon wieder unberührt, deine Zigarre ist ausgegangen —, was beschäftigt dich denn so sehr —“

„Oh“, meinte Grant leichthin, nippte an seinem Getränk und steckte seine Zigarre wieder in Brand, — „oh, nichts besonderes, Kamerad. Ich dachte da eben an die Zukunft. Ich — ach, sprechen wir von etwas anderem —“

„Aber warum denn?!“ Und plötzlich: „Grant, — alter Freund, hast du etwas auf dem Herzen? Raus damit!“

Die beiden Männer blickten sich einen Augenblick lang schweigend in die Augen. Dann streckte Grant dem Kameraden die Hand entgegen. Der andere ergriff und schüttelte sie.

„Evans,“ sagte Grant, „ich mache mir Sorgen um meine Tochter! Du weißt, sie ist die Frau unseres Gesandten in Tokio. Wer weiß, wie das da wird, wenn's zwischen uns zum Klappen kommt!“

„Und es wird kommen!“ bekräftigte Evans.

„Es wird kommen!“ wiederholte Grant bestimmt. „Ich würde mich gar nicht wundern, wenn wir die Befehle zu den Vorbereitungen schon in Umschlag Zwei vorfinden. Und dann —“

„Aber —“ wand Evans ein — „Japan ist doch ein zivilisiertes Land.“

„Zivilisiert hin, zivilisiert her! Kommt die Sache über Nacht, ehe der Gesandte fortgeholt werden kann, dann zähme einer die Volksmassen. Gerade diesen gelben Kerlen traue ich nicht über den Weg. Und zum Unglück weiß die Bande, daß der Kommandant des Flaggschiffes „Wisconsin“ der Vater der Frau des amerikanischen Gesandten ist! Verstehst du immer noch nicht?“

„Aber — warum hast du sie nicht schon längst nach Hause kommen lassen?“

„Weil ich —, ebenso wenig wie du oder sonst jemand, ahnen konnte, daß diese dämliche Schulfrage so auf die Spitze getrieben werden würde — und so plötzlich.“

„Und jetzt —“

„Ist es zu spät,“ unterbrach Grant. „Jetzt ist meine Tochter zweifellos am sichersten bei ihrem Manne, dem Gesandten. Schließlich ist er ein Mann und wird sich und sie zu schützen wissen —“

„Aber natürlich!“ fiel Evans beruhigend ein. „Ich verstehe dich gar nicht und kenne dich kaum wieder, Grant. Der Gesandte wird seine Pässe bekommen und nach Hause zurückkehren, wie immer —“

„Na ja — na ja,“ meinte Grant, „ich hege ja auch keine Angst, — es ist eben die begreifliche Unruhe des Vaters —“ und ganz leise fügte er hinzu „ich möchte doch meine geliebte Edith noch einmal wiedersehen. — Ich will dir mal den Teil eines Briefes, den ich vor etwa acht Tagen bekommen habe, vorlesen,“ fuhr er dann lauter fort und griff in die Brusttasche seines Rockes. „Der letzte Brief meiner Tochter; ich trage ihn immer bei mir, bis der nächste kommt. Höre mal: —“ Er hatte den Brief entfaltet und las vor: — „Es ist jetzt durchaus kein Vergnügen, hier in Tokio Amerikaner zu sein. Wir, zum Beispiel, ständen vollständig ohne Dienstboten da, wenn es nicht geglückt wäre, einen chinesischen Kuli und einen ebensolchen Koch zu ergattern. Wir sind, wie Du siehst, boykottiert. Auf Chinesen ist aber, das weißt Du ja selbst, nicht der geringste Verlaß, und so müssen wir jederzeit befürchten, plötzlich allein und verlassen in unserem Hause dazustehen. Wenn ich nur wenigstens eine Zofe hätte, eine europäische, — noch besser, eine amerikanische — Zofe! Ich würde mich glücklich schätzen, denn dann hätte ich doch wenigstens einen Menschen im Hause, auf dessen Treue ich rechnen könnte. Harry — „das ist ihr Mann“, fügte Grant erklärend hinzu — „wollte mich schon längst nach Hause schicken, aber ich konnte ihn doch nicht ganz allein lassen, — konnte ich, Vater? Und nun komme ich mit einer großen Bitte. Schicke mir irgend ein anständiges, amerikanisches Mädchen herüber, am besten eine Zofe, oder so etwas. Ein kluges, gebildetes Mädchen. Der Kostenpunkt kommt gar nicht in Frage.“

„Na, — und so weiter,“ brach Kapitän Grant plötzlich ab und faltete den Brief wieder zusammen. „Die Epistel ist vor fünf Wochen aus Tokio abgegangen. Also, lieber Evans, — vor fünf Wochen waren die da draußen schon boykottiert, — zu einer Zeit, als wir noch gar nicht recht an den Ernst der Lage glauben wollten. Verstehst du jetzt die Sorgen eines Vaters?“

Evans antwortete nicht gleich, doch zeigte sein Gesichtsausdruck, daß ihm die Zustände in Tokio gar nicht paßten.

„Es wäre wirklich gut,“ meinte er schließlich. „Hast du dich bemüht, eine Zofe zu finden?“

„Ja; auch mein Sohn George hat sich alle Mühe gegeben —“

„Nun, — und?“

Grant machte eine zweifelhafte Gebärde.

„Es schwebt etwas, — aber — —“ Der Kapitän der „Wisconsin“ brach den angefangenen Satz ab und setzte sich plötzlich in seinem Sessel auf. „Sag mal, — Evans, — wäre es nicht sehr unrecht, wenn ich überhaupt jemanden hinüberschickte — unter den jetzigen Umständen?“

„Daran habe ich auch schon gedacht,“ gestand der Gefragte. „Ja — wenn du sie selbst hinbringen könntest, — das würde die Gefahr bedeutend verringern. Aber so ein junges Ding, ein Mädchen, und Amerikanerin, — allein —; wiederum —“, Kapitän Evans vollendete den Satz nicht. Er wußte nicht recht, welche Stellung er zu der Frage nehmen sollte. Und wie immer, wenn es sich darum handelte, seinem Geiste ein wenig nachzuhelfen, goß er sich wieder einen Whisky ein. Fast gleichzeitig kam der schwarze Kellner auf das Tischchen zugeschritten. Vor den Offizieren machte er halt.

„Nun?“ fragte Grant; „was gibt's, Jim?“

„Herr Kapitän Grant, — eine junge Dame wünscht Sie zu sprechen.“

„Gut, Jim, führen Sie die Dame in das große Sprechzimmer. Ich komme gleich!“

Und als der Schwarze gegangen war, erhob sich Grant. „Entschuldige, Evans; ich bin bald wieder zurück.“

Doch der Freund ergriff die Hand seines Kameraden.

„Einen Augenblick, Grant! Ist es — die Dame?“

Grant nickte.

„Und was wirst du tun?“

„Ich weiß es nicht,“ sagte Grant langsam. Da drückte ihm Evans die Hand.

„Tue nichts, was dir vielleicht einmal leid sein kann! Viel Glück!“ sagte er halblaut, und Kapitän Grant, Kommandant des Flaggschiffes „Wisconsin“, machte kehrt und schritt auf das große Sprechzimmer zu.

2.

Am anderen Ende des Sprechzimmers, der Tür gegenüber, die Hände hinter dem Rücken, gegen den Schreibtisch gelehnt, stand Mabel Wilson; dieselbe Mabel, die auf dem Presidio-Platz im Schatten der Gummibäume die Ankunft des Kapitäns Grant abgewartet hatte, und ihm dann nachgegangen war. Mabel Wilson war auf den ersten Blick ein schönes Mädchen; schon deshalb schön, weil ein unbestimmbares Etwas sie vor allen anderen Mädchen auszuzeichnen schien, ohne daß es dem Beobachter möglich gewesen wäre, zu sagen, was es sei. Sie war etwas kleiner als der Durchschnitt der Amerikanerinnen, und sie hatte unglaublich kleine Hände und Füße. Der nordische Schlag mit der südländischen Gesichtsfarbe, die griechische Stirn und Nase mit dem gar nicht dazu passenden, glatten, schwarzen Haar, die kindlich naiven Rehaugen, und das von größter Willenskraft zeugende Kinn, — das ergab ein Gesicht, das man bewunderte, ohne sich Rechenschaft geben zu können, weshalb. „Ein schönes Mädchen“, lautete gewöhnlich das erste Urteil, das dann in fast allen Fällen schnell in ein zweites umgewandelt wurde. „Das fesselndste, interessanteste Mädchen, das ich je gesehen,“ hieß es dann. (Fortsetzung folgt.)

Flammäßiges Annoncieren in der beschwerbreitesten „Schwerter Zeitung“ führt zu geschäftlichem Erfolg.

„Ist Gustav denn schon wieder fort?“ fragte sie, indem sie sich ziemlich verwundert im Zimmer umschaute.

„Schon lange, er hatte keine Zeit!“

Die Mutter mußte wohl doch etwas Verdächtiges an Rosa bemerken, sie sah ihr lächelnd in die Augen und flüsterte, indem sie ihr leise über die dunklen Locken fuhr: „Schon wieder mal mit Gustav gezankt? Verwöhntes Kind!“ Dann verließ sie das Zimmer, denn Rosa fing jetzt so rasend an zu spielen, daß sich ihr Spiel wirklich besser aus der Ferne, als hier in unmittelbarster Nähe anhören mochte.

* * *

Die Morgensonne des nächsten Tages fand Gustav vor seinem Schreibtisch, auf dem ganze Stöße Akten in größere Unordnung lagerten. Aber die kümmerten den Herrn Assessor augenblicklich nicht, vielmehr verrieten mehrere angefangene und dann wild umhergestreute Briefe eine andere Tätigkeit.

Eben zerknitterte er den letztbegonnenen und sandte einen trostlosen Blick zur Decke empor, als ein leises Klopfen ertönte und, ohne erst auf sein „Herein“ zu warten, ein blonder und äußerst behäbig aussehender Herr, von Gustavs Alter etwa, ins Zimmer trat.

„Ein Glück, daß du endlich kommst!“ rief dieser, indem er hastig aufsprang und fast inbrünstig das eben zerknitterte Papier in den Händen preßte.

„Aber was willst du denn in dieser frühen Morgenstunde schon von mir?“ unterbrach ihn der Eingetretene. „Ich denke nicht anders, als daß du krank bist, und eile deshalb als dienstfreiger Arzt so schnell als möglich zu dir. Statt dessen —“

„Ich bin auch krank, rettungslos krank, wenn du kein Wunder tust! O Freund, Freund meiner Studienzeit, Verbindungsbruder — öffne meine poetische Ader!“

Des Doktors Gesicht war bei dieem Ausbruch so lang geworden wie ein Fünfzigpfennigbrot, aber er sprach kein Wort, er faßte nur mechanisch nach dem Puls des allerdings ziemlich verstört Aussehenden.

„Oder laß die deinige springen!“ fuhr dieser unaufhaltsam fort; „ich muß ein Gedicht haben, muß — aber nein, von mir muß es ja sein, denn sonst lög' ich wieder, und das darf ich ja nicht wieder wagen, will ich auch nicht —“

„Na, Junge, nun sei aber nachgerade vernünftig,“ fuhr hier der Gast auf, „oder ich lasse dich in die Zwangsjacke stecken! Sprich, was willst du eigentlich von mir!“ Und den andern vor sich her zum Sofa schiebend und ihn darauf niederdrückend, setzte er sich ihm gegenüber. Nun mußte Gustav sich endlich besinnen, und es fiel ihm ein, daß ja sein Freund Doktor gar nicht wußte, was ihm geschehen. Halb lachend, halb wehmütig machte er diesen mit der oben erzählten Begebenheit bekannt. Der Doktor aber nahm Papier, Feder und Tinte, stellte es vor sich hin und sprach, indem er die Schultern ausnehmend hoch zog: „Ja, ein Gedicht heilt nun doch wohl allein den Schaden, da ja Gedichte, an denen du freilich unschuldig bist wie ein neugeborenes Kind, diesen angerichtet haben. Doch ich — ich kann wohl Rezepte schreiben, aber keine Gedichte; jedoch helfen will ich dir, so gut ich kann.“

„Ja, aber eigentlich muß ich doch alles allein machen, wenn ich nicht wieder lü—“

„Sollst du auch, lieber Junge! Nur ab und zu kann ich ja mal einen guten Gedanken oder Reim hinwerfen — also los, vor allen Dingen den Anfang!“ und er zündete sich ruhig eine Zigarre an.

„Was meinst Du“, begann Gustav nach einer Pause etwas kleinlaut, „wenn ich zuerst, wie es ja klassisch ist, den Beistand der Musen anriefe?“

„Gerade nicht originell der Gedanke — aber doch gut, ganz gut!“

„Oder etwa: „Nicht jeder kann ein Dichter sein!“ fuhr jener nach einer Pause fort, indem er herzhaft an der Feder zu kauen begann.

„Ausnehmend gut! Doch „sind wir alle Lügner“ paßt sehr gut dahinter, dächte ich.“

Gustav schrieb Beides in fliegender Eile nieder.

„Aber —“ brach er nach einiger Zeit das Stillschweigen und sah den Doktor zweifelhaft an, der auch schon etwas unbehaglich, als hätte er den Braten gerochen, dreinschaute, „weißt du einen Reim auf Lügner?“

„Nee — durchaus nicht — ich freute mich schon über den Anfang! Aller Anfang ist schwer — ich dachte, wir hätten ihn hinter uns — pfui!“

„Doch, doch ich hab's!“ rief plötzlich Gustav, „verschwiegener — verschwiegener — —“

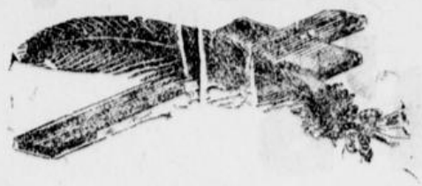
An Rosa.

Humoreske von H. v. Remagen.

„Der Lügner!“ sagte sie wieder wie vorher, aber diesmal leise; „nun, ich hätte es mir auch selber sagen können, daß er gelogen, er hat mir ja nie ein Gedicht gezeigt oder gar geschenkt, wie's doch ein richtiger Dichter tun würde, wenn er — liebte! Aber nein!“ fuhr sie auf, indem sie das dunkle Köpfchen heftig zurückwarf, „er hat mich nie geliebt, sonst würde er mich nicht so garstig belogen haben. O, es war ein schöner Traum: Gustav ein Dichter! — aber er soll es büßen!“

Sie hörte die Mutter kommen und setzte sich ans Klavier, um sich alle Wolken und bitterbösen Gedanken wegzuzaubern; und sie tat dies mit so gewaltigem Eifer, daß die Mutter ihr kaum den Sturm ansehen konnte, der kurz vorher die beiden Herzen so jäh auseinandergejagt hatte.

Statt besonderer Anzeige.



Gestern abend gegen 10 Uhr entschlief sanft unsere liebe gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Wwe. F. C. Rasche

Caroline geb. zur Mieden

im 75. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwerte, Dahlerbrück, Hamburg, Essen, den 28. April 1914.

Die Beerdigung findet statt am Freitag, den 1. Mai ds. Jhr., nachmittags um 4 Uhr. Trauerfeier eine halbe Stunde vorher im Sterbehause Ostenstrasse 34.

Trauer-Drucksachen

wie

Toten-Briefe, Gedenkzettel Kondolenz- u. Danksagungskarten

liefert in kürzester Frist und feinster Ausführung billigst

Carl Braus :: Buch- und :: Kunstdruckerei

Grosse Marktstrasse.

! Favorit Modenalbum 60 ₰ Favorit Handarbtsalb. 60 ₰ Favorit Jugendalbum 60 ₰ ! ! Favorit Schnittmuster ! !

Alleinverkauf für Schwerte

Kaufhaus Otto Marx

Ostenstraße 20.

1888

Von der Reise zurück!

Dr. med Rusche

Spezialarzt für Haut- und Geschlechts-Krankheiten

Röntgen- und Lichtbehandlung

Hagen i. W.

Südstraße 9, Ecke Bahnhofstr.

Fernsprecher 1906. 2899

Elegante

Wohn - Küche

mit Linoleum und hochmodernes

Schlafzimmer 3 tlr.

m. Spiegelschr. f. Wäsche u. Kl. zusammen nur **Mk. 375.-**

Möbel-Schneider, Mönchenwordt 2, part. a. d. Propsteikirche in Dortmund (kein Laden).

Tapeten!

Naturell-Tapeten von 10 Pf. an

Gold-Tapeten von 20 Pf. an

in den **schönsten u. neuesten** Mustern.

Man verlange kostenfrei Musterbuch Nr. 276.

Gebrüder Ziegler, Lüneburg.



Persil

für

Spitzenwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Habe in der Graf Adolf Straße in Holzen noch mehrere

Gärten

zu verpachten. 2985

Schmidt, Hohenzollernstr. 5.

Flotte Arbeiter-Wirtschaft

in der Nähe von Hörde zu verkaufen. Großer Umsatz. Fast neue Gebäude mit kl. Saal u. Garten. Nebenmiete ca. 500 Mk. Preis 85000 Mk. Anzahlung mindestens 12000 Mk. Vermittler verbeten.

Offerten unter E. 2698 an die Gesch. d. Zeitung.

Hund

zugelaufen. 2986

Westhofen, 27. April 1914

Die Polizei-Verwaltung: von Daniels.

4000 Mark

werden an 2 Stelle auf Besitzung mit monatlicher Abzahlung von 50 Mk. von angestelltem Eisenbahnbeamten gesucht.

Offerten unter E. 2990 an die Geschäftsstelle dies Zeitung.

Ausgekämmte 2700

Haare

kauft nach Gewicht

Emil Schäfer

Friseur, Ostenstraße 9.

Haarausfall!

Schuppen beseitigt das herrlichduftende **Arnika-Blütenöl „Bodin“. Jedes Haar wird prächtig.** a Fl. 50 Pfg. **Man wasche öfters mit Dr. Bufleb's Brennesselspiritus** a Flasche 75 Pfg. Nur bei: **Max Mehlhose,** Medizinal-Drogerie, Ostenstrasse.

Einfach möbliertes Zimmer

zu vermieten.

2981 Bahnhofstrasse 8.

Beamter (mit 1 Kind) sucht bis zum 1. Oktober schöne geräumige 2995

3-Zimmer-Wohnung

Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Freundliche

Wohnung

3 Zimmer, Keller, Stall und Gartenland, sofort o. zum 1. Mai zu vermieten **Holzener Dampfziegelei, Ostermann & Co.,** 2971 Holzen.

Gutgehende Gastwirtschaft

zu verkaufen.

Offerten unter E. 2933 an die Geschäftsstelle dies. Ztg.

Koch- Lehrfräulein

gesucht. 1955

Frau C. Jungesblut, Zentral-Hotel Sternberg.

Sauberes gesundes

Mädchen oder Frau

für ganze oder halbe Tage gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Jüngeres, sauberes 9292

Morgen-mädchen

für sofort gesucht.

Mährstraße 6.



Radfahrer Achtung

Prima neue Fahrräder, neueste Modelle von M. 45.– an, 65.–, 80.— bis 100.— M 2 bis 5 Jahre Garantie. Zubehörteile zu staunend billigen Preisen. Alte, gebrauchte Räder werden z. höchsten Preisen in Zahlung genommen. Gut erhaltene Fahrräder stets auf Lager. Vertreter erhalten hohe Provision. Spezialität: Leichte Rennmaschinen von M. 75.— an.

J. Riese, Hagen,

2546 Frankfurterstr. 60.

Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife für zarte, weiße Haut und blendend schönen Teint Stück 50 Pfg. Ferner macht „Dada-Cream“ rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg. bei

Neue Apotheke und **Adler-Apotheke,** sowie bei **Max Mehlhose.** In Aplerbeck: **Käthe Schulte.** In Westhofen: **Wilh. Engels.**

Nieren- und Blasenkranke

finden durch **Altbuchhorster Marksprudel Starkquelle** rasch Erleichterung und Hilfe. Die Nierenarbeit wird wohltuend erleichtert, Sand, Gries, Steine aufgelöst u. fortgespült, die Harnsäure gebunden und Schmerzen, Drücken, Brennen schnell behoben. Von zahlr. Professoren und Aerzten glänzend begutachtet. Fl. 65 Pf. bei **Max Mehlhose,** Drogerie; in **Westhofen: Wilh Engels.**

Bote

für Geschäftsgänge und zum Einkassieren von Geldern sofort oder später gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.

---

1 Dienstmädchen sowie **1 Junge**

von 14—15 Jahren auf ein Gut bei Hamm gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg. 2984

„Ich war am Leibe mit einer

Flechte

behaftet, welche mich durch das ewige Jucken Tag und Nacht peinigte. In 14 Tagen hat **Zucker's Patent-Medizinal-Seife** das Uebel beseitigt. Diese Seife ist nicht 1.50 M., sondern 100 M. wert. Serg. M.“ a St. 50 Pf. (15%ig) u 1.50 M. (35%ig, stärkste Form). Dazu **Zuckooh-Creme** (à 50 und 75 Pf. 2c.) bei **C Trog, Max Mehlhose,** Drogerien; in Westhofen **Wilh. Engels.**

Citronen

grosse reinschalige saftige Früchte

Dtz. 60 Pfg.

L. Weinberg.

Zum Anstrich fertige

Oelfarben

und

Fussboden-Lacke,

Ia. Copal- und Bernsteinlacke, Pinsel, Carbolineum

empfiehlt billigst

Drogerie Wilh. Engels Westhofen.

Schulbücher

für alle Klassen des Real-Progymnasiums und der höheren Mädchen-Schule

sind in genügender Anzahl vorrätig.

Jeder Käufer erhält einen praktischen Schülerkalender gratis.

Buchhandlung C. BRAUS, Schwerte

Grosse Marktstrasse 3–5.

Kinder-Strümpfe

in braun und schwarz Grösse 33 Pfg., jede weitere Grösse 5 Pfg. mehr. Wir nehmen jedes Paar zurück, welches sich im Tragen u. Waschen nicht bewährt

Gebrüder Stein

Schwerte.

Neue

Zwiebeln

empfiehlt

L. Weinberg.

Verlobte!

2 Zimmer-Einrichtung 435 Mark

karolina-pine Küche und mod. Schlafzimmer m. groß. Spiegelschrank u. hohen Marmor alles sehr solide gearbeitet noch neu m. schriftl. Garantiesch. z. verk. Off. unt. C 1-21 a. d. Exped.

Heu

40 Zentner, prima

zu kaufen gesucht. 2989

Angebot und Probe an

H. Waldmann, Schwerte.

Institut Boltz Einj., Fähnr., Prim., Abitur. Ilmenau i. Thür. Prosp. frei.

Kredit nach auswärts!

Für Brautleute

Möbel Einrichtungen auf Kredit

Schlafzimmer	Schlafzimmer	Schlafzimmer
	III türig mit Spiegel	III türig mit Spiegel
2 Bettstellen	2 Bettstellen	2 Bettstellen
2 Matratzen, fest od. III teilig	2 Matratzen, fest od. III teilig	2 Matratzen fest od. III teilig
1 Kleiderschrank 2 Kasten, zerlegbar	2 Patent-Rahmen	2 Patent-Rahmen
1 Waschkommode	1 Kleiderschrank III türig mit Spiegel	1 Kleiderschrank III türig, 180 breit
1 Spiegelaufsatz	1 Waschkommode mit Marmor	1 Waschkommode mit Marmor
2 Nachtspinde	1 Spiegelaufsatz	1 Spiegelaufsatz
2 Stühle schwere engl. Ware	2 Nachtspinde mit Marmor	2 Nachtspinde mit Marmor
	2 Stühle	2 Stühle
Anzahlung **30 Mk.**	Anzahlung **40 Mk.**	Anzahlung **45 Mk.**
Ohne Konkurrenz.		

Küchen-Einrichtung	Küchen-Einrichtung	Küchen-Einrichtung
Büfett, Anrichte, Tisch, 2 Stühle karoline pine, mit Linoleum	Büfett, Anrichte, Tisch, 2 Stühle karoline-pine, III türig	Büfett, Anrichte, Tisch, 2 Stühle karoline-pine III türig, 160 cm breit
Anzahlung **15 Mk.**	Anzahlung **20 Mk.**	Anzahlung **25 Mk.**

Herde hierzu Anzahlung 5—10 Mk.

Sämtliche Einzelmöbel, als Sofas aus eig. Polsterei, Matratzen, Vertikows, Büfetts, Kleiderschränke, Küchenschränke, Eimerspinde, Trumeauspiegel usw.

Anzahlung von 3—5 Mk. an.

Herren-, Damen- und Kinder-Konfektion
in grosser Auswahl.

Arth. Rosenbaum

Möbel- u. Warenhaus mit Kreditbewilligung

Hagen, Körnerstr. 20, Ecke Badstr.

Im Hause des Königl. Standesamtes.

Die Fahrt wird vergütet.

Lieferung franko!

Damenputz

Echte Straussfedern finden Sie bei mir in grösster Auswahl.

A. Kaufhold Wwe.

Schwerte, Ostenstrasse 5.

Ständig grosses Lager in garnierten Damen- und Kinder-Hüten.

Panama-Hüte, die feine Mode, in grosser Auswahl.

Täglich Eingang von Neuheiten.

Engros-Lager: Grünstrasse 1.

Aeltestes und grösstes Geschäft am Platze.

Haben Sie Bedarf in

Tapeten

Linkrusta, echt und imitiert, so verlangen Sie kostenfrei

Pracht-Katalog

Durch direkten Bezug bis zu 60 Prozent Ersparnis! Ringfreie Tapeten - Zentrale Köln 135 Postfach 48.

Agenten an allen Plätzen gesucht. 2996

Schweine-Verkauf.

Sechswochen-Ferkel

hat billig abzugeben 2988

Schilling, Overberge.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die im Nachbarkreise Beckum ausgebrochene **Maul- und Klauenseuche** und wegen der großen Gefahr der Einschleppung und Weiterverbreitung der Seuche wird der am **Freitag, den 1. Mai ds. Js.** in hiesiger Stadt anstehende **Viehmarkt** auf Grund des § 168 Abs. 1 d. V.-A.-V.-G. hiermit **aufgehoben.** 2993

Hamm (Westf.), den 27. April 1914.

Die Polizei-Verwaltung.

gez. Fr. Matthaei, Oberbürgermeister.

Makulaturpapier

empfiehlt billigst

Carl Braus, Schwerte (Ruhr)

Besuchen Sie

Mosbach's 95 Pfg.-Tage

Täglich Neu-Auslage in diesen Artikeln.

Sämtlich ausverkauft gewesenen Sachen sind wieder neu eingetroffen.

Gebrüder Mosbach

Schwerte, Hüsingstrasse 17|19.

Die gesteigerten Ansprüche an die Reinigung der Bettfüllungen haben mich veranlasst 5659

Bettfedern und Daunen

nach einem neuen vollkommeneren Verfahren reinigen zu lassen.

Alle Qualitäten, auch die billigsten sind jetzt **ohne jeden Geruch und durchweg staubfrei.**

Ich empfehle:

Bettfedern zu 1,25, 1,75, 2,25 b. 3,00 Mk.
Halbdaunen zu 3,00 bis 4.50 Mk.
Daunen zu 4,00 bis 6,50 Mk.

OTTO MARX :: **Schwerte** Ostenstrasse 20.



Hederich-Vernichtungspulver

empfiehlt

C. Lethaus.

Verwaltungen von Häusern u. Grundstücken, Beschaffung von Hypotheken, An- u. Verkauf von Grundstücken, Regelung aller vermögensrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere, **Erbschaftsregelungen, vergleichsweise Erledigung streitiger Rechtsangelegenheiten,** u. sonstige **Vermittlungsaufträge,** sowie **Inkassomandate** evtl. gegen Kautionsstellung, übernimmt bei gewissenhafter Ausführung **Otto Schmidt,** Hohenzollernstr. 5.

Zum Eier einlegen

empfehle

Garantol und Wasserglas.

Drogerie Carl Trog.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Waldbränden bringen wir die Bestimmungen der §§ 308, 368[9], 360[10] des Reichs-Strafgesetzbuches und die §§ 32, 44, bis 46 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 im Zusammenhange mit den §§ 28 und 31 der Regierungspolizeiverordnung vom 20. April 1882 und der Regierungspolizeiverordnung vom 7. April 1911, in Erinnerung.

Hiernach ist das Rauchen in den Waldungen außerhalb der auf beiden Seiten mit Gräben versehenen Wege untersagt.

Wer eigene Torfmoore, Heidekraut oder Blüten im Freien in Brand setzen, das Brennen einer Waldfläche vornehmen, liegende oder zusammengebrachte Bodendecken abbrennen oder Rothecken absengen will, hat zeitig genug vorher die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde dazu nachzusuchen.

Mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer bei Waldbränden von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher, oder dessen Stellvertreter, oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

Unsere Forstschutz- und Polizei-Exekutivbeamten sind angewiesen, jede Zuwiderhandlung gegen obige Bestimmungen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Schwerte, den 27. April 1914.

Die Polizei-Verwaltung: Rohrmann.

Bekanntmachung!

Auf Grund des § 4 der Polizei-Verordnung betreffend die Bullenkörung für die Provinz Westfalen vom 30. Juli 1901 sind die diesjährigen Termine der Bullenhauptkörung wie folgt festgesetzt:

I. Freitag, den 22. Mai 1914.

a) Vormittags 8 Uhr in Sölde, Wirtschaft Möller
b) „ 9 „ „ Hengsen, „ Becker
c) „ 10½ „ „ Geisecke, „ Bährensmann
d) Nachmittags 2½ Uhr in Westhofen, Gasthof Wittekindshof
e) „ 4 „ „ Holzen, Wirtschaft Mersmann.

II. Sonnabend, den 23. Mai 1914.

a) Vormittags 8 Uhr in Aplerbeck, Wirtschaft Westermann
b) „ 9½ „ „ Wellinghofen, „ Aßhoff
c) „ 10½ „ „ Barop, „ Grafekamp
d) „ 12 „ „ Annen, „ Beckhoff
e) Nachmittags 2 Uhr in Löttringhausen, Wirtschaft Meinberg

Die anzukörenden Bullen, welche mindestens 12 Monate alt sein müssen, sind zu den angegebenen Terminen an den betreffenden Orten vorzuführen. Die Bullen müssen bei der Vorführung mit Nasenring versehen sein, widrigenfalls sie von der Körung ausgeschlossen werden.

Die Deckbücher von 1913 sind in dem Termine vorzulegen.

Hörde, den 22. April 1914.

Der Landrat.
J. V. gez: von Borries.

Sommer-Fahrpläne 1914

vorrätig in der

Buchhandlung Carl Braus,

Schwerte, Gr. Marktstr. 3—5.